



AUSLOBUNG

IMPRESSUM

Ausloberin	MUSLIMISCHE AKADEMIE HEIDELBERG i.G. Teilseiid e.V. Willy-Brandt-Platz 5 69115 Heidelberg Vertreten durch: Yasemin Soylu Geschäftsführerin
Kooperationspartner	Stadt Heidelberg IBA Heidelberg Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH
Wettbewerbsbetreuung	BÄUMLE Architekten Stadtplaner Langgässerweg 26 64285 Darmstadt Tel 06151/278 398-0 Fax 06151/278 398-2 mail@baeumlearchitekten.de www.baeumlearchitekten.de Ansprechpartner: Lima Helmand Gregor Bäumle
Datum	14.02.2023

Vorbemerkung:

Alle Bezeichnungen, die in dieser Broschüre verwendet werden, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer.

Insofern nur die männliche Form verwendet wird, ist diese synonym für die weibliche und männliche Form anzuwenden.

INHALTSÜBERSICHT

TEIL A WETTBEWERBSAUFGABE

1. Einführung

1.1 Teilseind/Muslimische Akademie Heidelberg - Eine Initiative Heidelberger Muslime	9
1.2 Was ist die Vision von Teilseind mit der Muslimischen Akademie Heidelberg ?	10
1.3 Muslimische Akademie Heidelberg - Ein Projekt der IBA	11
1.4 Die Stadt Heidelberg	12
1.5 Die Bahnstadt	13
1.6 Standort	14
1.7 Planungsrecht	16

2. Die Wettbewerbsaufgabe

2.1 Das Wettbewerbsgrundstück - Städtebauliche Ideenteile	18
2.2 Das Wettbewerbsgrundstück - Hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungsteil mit freiraumplanerischem Ideenteil	24
2.3 Allgemeine Zielsetzungen und Projektziele der Ausloberin	26
2.4 Räumliches Organisationsmodell	28
2.5 Nutzungscluster	30
2.6 Schnittstellen Raum Aktivitäten	39
2.7 Organisationsmodell - Resonanzraum	40
2.8 Organisationsmodell - Kernraum	46
2.9 Organisationsmodell - Übernachten	50
2.10 Raumprogramm Tabelle	51
2.11 Freiräume	54
2.12 Machbarkeitsstudie	56
2.13 Städtebaulicher Ideenteil - Baufeld ED 5.2	58

3. Planungshinweise

3.1 Allgemeine bauliche Anforderungen	60
3.2 Bauaufsichtliche Anforderungen	61
3.3 Nachhaltigkeit	62
3.3.1 Vorgaben Heidelberg Bahnstadt	63
3.3.2 Dach-/Fassadenbegrünung und -gestaltung, Regenwassermanagement	64
3.3.3 Baukonstruktion und Materialität	65
3.4 Barrierefreiheit	66
3.5 Erschließung und Stellplätze	67
3.6 Wirtschaftlichkeit	68

INHALTSÜBERSICHT

TEIL B AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeines	71
2. Gegenstand des Wettbewerbs	71
3. Wettbewerbsart	72
4. Zulassungsbereich	72
5. Teilnahmeberechtigung	73
6. Auswahl der Teilnehmer	74
7. Teilnehmer	76
8. Preisgericht	78
9. Wettbewerbsleistungen	80
10. Wettbewerbsunterlagen	81
11. Bindende Vorgaben	82
12. Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit	82
13. Beurteilungskriterien	82
14. Rückfragenkolloquium	83
15. Abgabetermin	83
16. Prämierung	84
17. Abschluss des Wettbewerbs	85
18. Nutzung	85
19. Beauftragung und Verhandlungsgespräche	86
20. Eignungsnachweise im Verhandlungsverfahren	87
21. Nachprüfung	88
22. Terminübersicht	89
23. Richtlinien, Planungsempfehlungen und Informationen	90
24. Quellen	91

A

WETTBEWERBSAUFGABE



„Es gilt sich zu vergegenwärtigen, dass wir baulich wie ideell eine Struktur anstreben, wie sie bisher noch an keinem Ort vorhanden ist, für die es daher auch noch keine unmittelbar übertragbaren Beispiele geben kann. ...

Unser Ansinnen ist es so, das Teilseiende Gebäude zum Symbol für die Heidelberger Vision kommunalen Zusammenlebens von Morgen werden zu lassen: eine von Vielfalt geprägte Gesellschaft, die füreinander Verantwortung übernimmt, gemeinsam gestaltet und abseits von vorgegebenen Strukturen Freiräume ermöglicht!“

- TEILSEIEND -

1. EINFÜHRUNG

1.1 TEILSEIEND/MUSLIMISCHE AKADEMIE HEIDELBERG - EINE INITIATIVE HEIDELBERGER MUSLIME

Das Vorhaben der Muslimischen Akademie Heidelberg i. G. geht zurück auf die Initiative Heidelberger Muslime, die sich im Rahmen von Community Organizing im Frühjahr 2013 im Rahmen des IBA-Prozesses zusammengefunden hat und setzt sich zusammen aus in und um Heidelberg beheimateten Musliminnen und Muslimen.

Die Initiative versteht sich als Ergänzungsangebot zu bestehenden muslimischen Strukturen und pflegt den Anspruch auf interne Meinungsvielfalt. Der Begriff „Teilseiend“ betont den proaktiven Charakter der Einrichtung und der sie tragenden Menschen, in welcher es darum geht, jeder und jedem Einzelnen Gestaltungsräume in unserer Gesellschaft zu eröffnen.

Grundmotivation der Muslimischen Akademie Heidelberg ist die Dienstleistung an der Gesellschaft aus einer im Glauben gründenden Haltung heraus. Als Vorbild dienen dabei die christlichen Akademien bzw. deren gesellschaftliche Wirkkraft in der Entwicklung der BRD vom Nachkriegsdeutschland bis heute.

Die Akademie möchte Bildung im Sinne der Selbstermächtigung ermöglichen und als Ort der politischen Bildung und Demokratieförderung wirken. Es gilt

einen Raum zu schaffen für ein „thinking out of the box“: einen Freiraum, in welchem das Denken abseits von Konventionen und vorgegebenen Strukturen möglich ist, in dem Utopien ihren Platz haben, Diskussionen und Vorstellungen vom idealen Leben Berechtigung erfahren.

Die Muslimische Akademie Heidelberg will eine Zukunftswerkstatt sein, in der neue Perspektiven und Innovation sich entwickeln können. Damit verbindet sich der Anspruch, auch selbst gesellschaftlicher Faktor zu sein und Lösungen für unsere gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen zu produzieren.

Die Akademie dient als ein Raum des Rückzugs und der Besinnung auf grundlegende Werte, ist Ort der Verstärkung und Vernetzung für zivilgesellschaftliche Akteure. Es geht darum, Synergien zwischen der religiösen und der säkularen Sphäre zu ermöglichen. Daher sind Kommunikation und Kooperation, Netzwerkarbeit und Partnerschaften, unter anderem mit christlichen Akademien sowie anderen Trägern der politischen Bildung und muslimischen Körperschaften, unverzichtbar.

Die Akademie ist mehr als ein Rahmen für institutionalisierte Dauerreflexion, soll vielmehr durch Projektarbeit auch den Übertrag in die Praxis leisten und Gesellschaft

(pro-)aktiv gestalten. Sie dient der Absicht, Teil der Veränderung zu sein, die wir uns für das gesamtgesellschaftliche Miteinander wünschen.

Ein besonderes Anliegen der Muslimischen Akademie Heidelberg ist es, die Selbstverständlichkeit muslimischen Engagements für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu befördern.



1. EINFÜHRUNG

1.2 WAS IST DIE VISION VON TEILSEIEND MIT DER MUSLIMISCHEN AKADEMIE HEIDELBERG ?

Bundesweit erstmalig wird mit der Muslimischen Akademie Heidelberg eine politische Bildungseinrichtung und damit ein Ort der Demokratiebildung in muslimischer Trägerschaft institutionalisiert und der Weg dafür geebnet, die gesellschaftliche Polarisierung im Themenfeld Islam und muslimisches Leben in Deutschland zu überwinden. Die Akademie führt vor allem Bildungsveranstaltungen zu aktuellen gesellschaftspolitischen Herausforderungen durch – von Tagungen bis Seminare – und trägt zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation der Teilnehmenden bei.

Mit der Muslimischen Akademie Heidelberg soll ein Ort geschaffen werden, der Stadtgesellschaft, Wissenschaft und muslimische Gemeinschaften sowohl zivilgesellschaftlich als auch architektonisch miteinander verbindet. Die Muslimische Akademie Heidelberg soll ein öffentlicher Bildungs- und Diskursraum werden, der sich in das städtische Alltagsleben einwebt, Räume für Begegnung anbietet und zugleich das muslimische Leben sichtbar über Heidelberg hinaus verortet.

Die Architektur des neuen Hauses soll die Identifikation der muslimischen Community mit der Gesamtgesellschaft nach außen tragen, genauso wie sie Ausdruck der Identifikation mit ihrer pluralen Stadtgesellschaft widerspiegeln soll.

Schon heute bringt der Träger durch seine vielfältigen Kommunikations- und Veranstaltungsformate unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen miteinander ins Gespräch. Die Akademie soll nach außen als kommunikative, inklusive und „offene“ Bildungseinrichtung für alle sichtbar sein. Sie soll für einen zeitlosen, unaufdringlichen und zugleich dynamischen Ausdruck von Veränderung stehen. Die muslimische Trägerschaft soll ganz selbstverständlich nach außen hin ablesbar sein und zugleich ihre Verwurzelung in Heidelberg zum Ausdruck bringen. Die Architektur soll keine Stereotype einer vermeintlichen „islamischen Kultur oder Tradition“ reproduzieren, sondern der Vielfalt muslimischer Identitäten in Deutschland Rechnung tragen. Das Gebäude soll für Funktionalität und Ästhetik stehen. Die Architektur soll eine kreative Einbeziehung dieser Widersprüche und Spannungsfelder gewährleisten und nicht ein Entweder – Oder anbieten, sondern ein Sowohl – als Auch. Die Architektur der Akademie soll entsprechend Antworten auf folgende Fragen anbieten:

- Welches Erscheinungsbild spiegelt die vielfältige Arbeit der Institution angemessen wider?

- Wie kann die Architektur die Entstehungsgeschichte der Akademie „erzählen“?

- Wie kann eine angemessene muslimische Zeichenhaftigkeit/Bildsprache aussehen, die keine muslimische Stereotype reproduziert?

- Wie können die Widersprüche zwischen Offenheit und Transparenz sowie Rückzug, Geborgenheit und Besinnung architektonisch zusammengebracht (nicht aufgelöst!) werden?

- Wie gelingt ein zeitloses und auf Dauer ausgerichtetes Gebäude, das zugleich für Veränderung und Gestaltung steht?

In der Akademie finden sich zudem Räume für Tagungen und Fortbildungen, hier werden Übernachtungsmöglichkeiten angeboten und es etablieren sich nutzungs offene Räume für vielfältige Aktivitäten. Zusätzlich lädt ein öffentliches gastronomisches Angebot in das Haus ein. So schafft die Muslimische Akademie einen Bildungsort, der nicht nur einzigartig für die Stadt ist, sondern europaweit Modellcharakter hat. Das Pionier Vorhaben mit seiner inhaltlichen Arbeit und dem damit einhergehenden Bauvorhaben stößt bundesweit auf viel Unterstützung. In Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern, wie der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel, und weiteren Personen der Öffentlichkeit wird insbesondere die gesellschaftspolitische Relevanz sowie die bundesweite, innovative Strahlkraft des Vorhabens hervorgehoben.

1.3 MUSLIMISCHE AKADEMIE HEIDELBERG - EIN PROJEKT DER IBA

Bis 2022 war die Internationale Bauausstellung Heidelberg zehn Jahre lang unter dem Motto »Wissen | schafft | Stadt« zu diesem Thema aktiv und nahm das Verhältnis von Wissen und Stadtentwicklung in den Blick. In dieser Zeit half sie, auch der Muslimischen Akademie ein beispielhaftes Projekt der Bildung zu werden. Aufgrund fehlender investiver Mittel konnte das Projekt nicht in der Laufzeit der IBA abgeschlossen werden.

Für Teilseiend ermöglichte die IBA die gesellschaftliche Vision eines pluralen, gleichberechtigten Zusammenlebens sowie des selbstverständlichen "Teilseins" muslimischen Lebens in Deutschland auch architektonisch - baulich Gestalt annehmen zu lassen.

Die Internationale Bauausstellung hat Heidelberg für die Spanne von zehn Jahren einen Raum der „baukulturellen Selbstvergewisserung“ eröffnet. Drängende Fragen der Stadtgesellschaft sollten in diesem Rahmen konstruktiv erörtert und auf ihre bauliche Umsetzung hin überprüft werden. Die IBA verstand sich dabei als ein Labor für städtebauliche Innovationen, das gegenwartsrelevante Impulse für die Entwicklung modellhafter, zukunftsweisender städtebaulicher und architektonischer Lösungen zu setzen ermöglicht.

Zur IBA hat Teilseiend mit der Muslimischen Akademie Heidelberg die Idee einer alternativen muslimischen Struktur bzw. deren architektonische Einbettung in die moderne Stadtgesellschaft, die zukunftsweisend ist und internationalen Modell- und Transfercharakter hat, beigetragen.

Mit Teilseiend wurde ein Format geschaffen, das original heidelbergisch ist. Die Initiative versteht sich so auch impulsgebend für die Stiftung einer zukunftsweisenden Heidelberger Identität. Teilseiend bedeutet in diesem Sinne wesentlich die Berücksichtigung vielfältiger Perspektiven.

Die Muslimische Akademie wurde als IBA-Projekt ausgewählt.

1. EINFÜHRUNG

1.4 DIE STADT HEIDELBERG

Heidelberg ist eine Großstadt in Baden-Württemberg im Südwesten Deutschlands. Die Stadt ist neben der IBA langjähriger Partner und Unterstützer des Vorhabens der Muslimischen Akademie Heidelberg. Als Initiative Heidelberger Muslime ist die Akademie in der Stadtgesellschaft eng verwurzelt. 160.000 Menschen leben in der Neckarstadt und sie kommen aus 180 Nationen. Rund 56.000 Einwohner haben einen Migrationshintergrund und jährlich erhalten knapp 400 Neu-Heidelberger eine offizielle Einbürgerungsurkunde von der Stadt.

Die ehemalige kurpfälzische Residenzstadt ist bekannt für ihre malerische Altstadt mit der Schlossruine sowie für ihre renommierte Universität, die älteste Hochschule auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Sie zieht Wissenschaftler und Besucher aus aller Welt an.

Heidelberg liegt in der Metropolregion Rhein-Neckar, einem 2,35 Millionen Einwohner zählenden Verdichtungsraum, der neben Teilen Südhessens und der rheinland-pfälzischen Vorderpfalz in Baden-Württemberg die beiden Stadtkreise Mannheim und Heidelberg sowie die westlichen und südlichen Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises umfasst. Einer der ältesten Stadtteile Heidelbergs ist die Altstadt, der zwischen Neckar und Königstuhl

gelegene historische Kern der Stadt. Dort befinden sich die meisten Sehenswürdigkeiten wie das Heidelberger Schloss. Wegen ihres reichen kulturellen Erbes bewarb sich Heidelberg 2004 und 2007 um eine Anerkennung der Altstadt als Weltkulturerbe der UNESCO. Zusammen mit der Altstadt bildet das westlich der Altstadt gelegene Bergheim die Innenstadt.

Unmittelbar südwestlich der Heidelberger Innenstadt befindet sich die Weststadt, die im Süden in die Südstadt übergeht. Diese Stadtteile entstanden durch das rasche Bevölkerungswachstum Heidelbergs während der Industrialisierung als Gründerzeitviertel (Weststadt) sowie nach dem Zweiten Weltkrieg (Südstadt). Zur Südstadt gehören das Mark-Twain-Village und die Campbell Barracks. Die Entwicklung dieser Konversionsfläche ist bereits weit fortgeschritten. Hier sollen bis zum Jahr 2025 Wohneinheiten, Kultur- und Freizeitangebote entstehen.

Im Westen schließt sich ein neuer Stadtteil an Bergheim und die Weststadt an: Die Bahnstadt befindet sich derzeit noch im Bau, große Teile der Wohnbebauung sind jedoch bereits umgesetzt und beherbergen bereits über 4.000 Einwohner. In den kommenden Jahren wird der Schwerpunkt auf der Entwicklung der direkt an die Bahnlinie und den Haupt-

bahnhof angrenzenden Baufelder liegen, die vorrangig für die Ansiedlung von hochwertigen gewerblichen Nutzungen und Dienstleistungsbetrieben vorgesehen sind.

1.5 DIE BAHNSTADT

Die Bahnstadt stellt mit circa 116 Hektar Fläche Heidelbergs 15. Stadtteil dar. Das bis 1997 zu großen Teilen als Güter- und Rangierbahnhof genutzte Areal unterlag seitdem einem fortlaufenden Wandel. Grundlage dafür bildete der 2001 europaweit durchgeführte städtebauliche Wettbewerb, der durch das Büro Trojan + Trojan im Jahr 2003 in eine Rahmenplanung für die Bahnstadt umgesetzt und als Selbstbindungsplan der Gemeinde beschlossen wurde. Der Rahmenplan wurde in seiner Fassung von 2007 in vielen Aspekten weiter ausgearbeitet und in den folgenden Jahren durch Einzelanpassungen ergänzt. Im Jahr 2022 erfolgte schließlich eine Gesamtfortschreibung des Rahmenplans.

Dabei wurden die Grundzüge der bisherigen Rahmenplanung nicht infrage gestellt, sondern die Rahmenplanung wurde weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Im März 2009 begann die Umsetzung der Planung. Im Laufe der Umsetzung wurden die in der Rahmenplanung vorgesehenen Quartiere in der Regel durch qualifizierende konkurrierende Verfahren detailliert und in vertiefenden Planungen übersetzt.

Rund 6.800 Menschen werden in Zukunft in der Bahnstadt leben, bis zu 6.000 Beschäftigte dort arbeiten. Rund 2.800 Wohnungen sind gebaut – insgesamt werden circa 3.700 Wohnungen entstehen. Die ersten Bewohner zogen im Juni 2012 ein. Inzwischen leben 5.600 Menschen in der Bahnstadt (Stand: Juni 2021).

Zwei Straßenbahnlinien erschließen das neue Quartier. Mit einer Grundschule, mehreren Kitas und einem Bürgerhaus steht ein gutes Angebot an sozialer Infrastruktur zur Verfügung. Zentrale Plätze und Grünflächen sind hergestellt. Als technische Baudenkmäler wurden folgende ehemalige Bahnnutzungen erhalten und teilweise bereits saniert: ein Wasserturm am Czernyring, ein Tankturm, ein Bahnbetriebswerk, die Güterhallen und drei Stellwerke.



 Lage Wettbewerbsgebiet

1. EINFÜHRUNG

1.6 STANDORT

Im Zuge der Standortfindung wurden vier mögliche Orte in Heidelberg untersucht. Ziel war es insbesondere, die neue Akademie im inneren Stadtbereich zu verorten. Zentrale Kriterien waren dabei Sichtbarkeit und Erreichbarkeit. Mit dem Kriterium „innerstädtische Lage“ wird die Zielsetzung „Präsenz in Heidelberg“ unterstrichen. Dabei geht es eher um Wahrnehmung – weniger um Repräsentanz oder gar Prominenz. Ziel war es zudem, einen Standort zu finden, der gut zu erreichen und öffentlich frequentiert ist. Eine „1a-Lage“ ist nicht notwendig, dennoch soll die Akademie für alle Verkehrsarten gut erreichbar sein. Priorität liegt auf den Verkehrsarten des Umweltverbundes – auf ÖPNV, Fahrrad und Fußgängern.

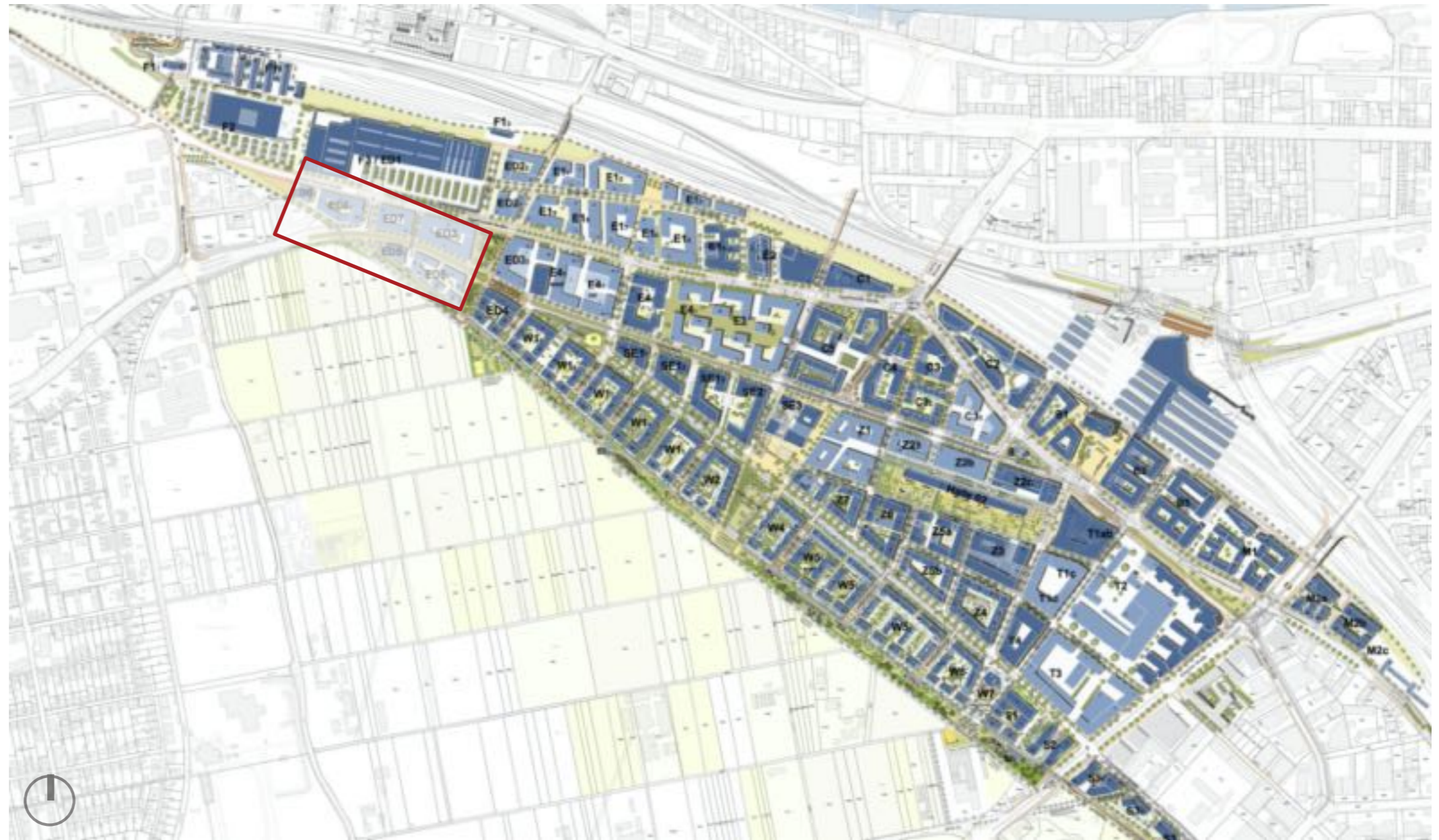
Für die Muslimische Akademie ist die Anbindung im Stadtteil und zum öffentlichen Raum maßgeblich. Die Einbindung in das Stadt(teil)leben unterstreicht das „Teil-Sein“ der Institution in der Stadtgesellschaft und steht für die Verantwortungsübernahme und den Dienstleistungsgedanken der Einrichtung für unsere Gesellschaft.

Für den Standort der Muslimischen Akademie wurde sich aufgrund der genannten Kriterien demnach für die Bahnstadt entschieden.

Der geplante Standort befindet sich an zentraler Lage im Bereich Bahnstadt-West.

Eine gute Anbindung an den ÖPNV ist durch die Nähe zum Hauptbahnhof und zwei Straßenbahnhaltestellen gegeben. Durch die Nähe zur A5 kann hier von einer sehr guten Erreichbarkeit auch für andere Städte ausgegangen werden. Eine Anbindung des Fuß- und Radverkehrs an die anderen Stadtteile ist vor allem durch die direkte Lage an der Promenade gegeben.

Der gewählte Standort bietet Kooperationspotential an, zum Beispiel mit der Musikschule, Halle 02 und mit diversen Bildungs- und Forschungseinrichtungen der Bahnstadt. Weiterhin bietet der Standort einen starken Freiraum- und Naturbezug nach Südwesten an der Bahnstadtkante an. Hier befinden sich nämlich landwirtschaftliche Flächen.



 Lage Wettbewerbsgebiet

1. EINFÜHRUNG

1.7 PLANUNGSRECHT

Für den Bereich Bahnstadt-West gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahr 2020.

Dieser sieht für das Wettbewerbsgebiet ein Gewerbegebiet und teilweise Mischgebiet für den Bereich nördlich des Langen Anger vor. Der südliche Bereich ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Die Baufenster sind durch Baugrenzen und Baulinien fixiert und das Maß der baulichen Nutzung durch Vorgabe einer maximalen GRZ in Verbindung mit einer Angabe zur maximalen Geschossigkeit bestimmt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind bei den zu planenden Gebäudestrukturen einzuhalten. Die Hauptleitungen unter den Baufeldern ED 7 und ED 3.1 sind zu berücksichtigen. Das Leitungskataster wird als Auslobungsanlage unter dem Punkt Plangrundlagen zur Verfügung gestellt.



Pflanzschemefklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB) WA Allgemeines Wohngebiet (§ 1 BauZB) M Mischgebiet (§ 1 BauZB) GEe Allgemeines Gewerbegebiet (§ 1 BauZB)		E Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauZB) E Öffentliche Grünfläche B Bäume WAL Wälder	
2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauZB) E,4 Grundflächenzahl aus 0,4 (maximal 2,5 Stockwerke über dem Erdgeschoss) B,IV Zahl der Vollgeschosse (inkl. Untergeschoss) V Zahl der Vollgeschosse (einschließlich Untergeschoss)		3. Flächen und Maßnahmen zum Schutz der Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauZB) E Umgestaltung von Flächen für Naturschutz zum Schutz vor Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft E Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 34 BauZB) EN Schutzvorschriften vor dem Verfall eines Schutzgutes ergibt	
3. Bauweise/ überbaute Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauZB) 0 offene Bauelemente (§ 12 Abs. 2 BauZB) g geschlossene Bauelemente (§ 12 Abs. 2 BauZB) a überhöhte Bauelemente (§ 12 Abs. 2 BauZB) W Wände (§ 13 Abs. 3 BauZB) R Rampen (§ 13 Abs. 3 BauZB)		4. Flächen für besondere Anlagen und Vorrichtungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 34 BauZB) 0 ohne Bauelemente g geschlossene Bauelemente a überhöhte Bauelemente W Wände R Rampen V Verkehrsbedingte Bauelemente Ein und Aufl Ein- und Ausfahrten an den Verkehrsflächen B Bereich ohne Ein- und Ausfahrten	
4. Verkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauZB) 0 Verkehrsflächen g Verkehrsflächen a Verkehrsflächen V Verkehrsflächen Ein und Aufl Ein- und Ausfahrten an den Verkehrsflächen B Bereich ohne Ein- und Ausfahrten		5. Flächen für Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauZB) 0 Verkehrsflächen g Verkehrsflächen a Verkehrsflächen V Verkehrsflächen	
		5. Flächen für Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauZB) 0 Verkehrsflächen g Verkehrsflächen a Verkehrsflächen V Verkehrsflächen	

Abb.: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Heidelberg Bahnstadt-West, Stadtplanungsamt Heidelberg, 2020

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 DAS WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK - STÄDTEBAULICHE IDEENTEILE

Das Wettbewerbsgebiet des städtebaulichen Ideenteils umfasst den Bereich A mit den Baufeldern ED 6.1, ED 6.2, ED 7, ED 3.1 nördlich des Langer Anger sowie den Bereich B mit dem Baufeld ED 5.2 und den Bereich des hochbaulichen Realisierungsteils mit freiraumplanerischem Ideenteil für das nähere Umfeld ED 5.1 südlich des Langer Anger.

Gefasst wird das Gebiet im Norden durch die Eppelheimer Straße / Henkel-Teroson-Straße, im Osten durch den Morataplatz / die Eppelheimer Terrasse und im Süden durch die Promenade und den angrenzenden Landschaftsraum.

Außerhalb des Wettbewerbsgebietes befindet sich nördlich ein Fachmarktzentrum (Baufeld F3 / ED 1), östlich schließen Misch- und Wohnbauflächen an. Der Süden zeichnet sich derzeit durch landwirtschaftlich genutzte Flächen aus und im Westen schließt eine Wohnbebauung mit einem Studentenwohnheim unmittelbar an. Zudem befindet sich westlich des Wettbewerbsgebietes in ca. 400m Entfernung der Energie- und Zukunftsspeicher der Stadtwerke Heidelberg. Mit ihm hat Heidelberg einen großen Schritt in Richtung „grüne“ Energieversorgung gemacht. Das Wettbewerbsgebiet muss entsprechend der Aufgabe als Nahtstelle zwischen den unterschiedlichen Nutzungen gerecht werden.

Durch die Lage am westlichen Rand der Bahnstadt hat das Plangebiet eine übergeordnete städtebauliche Bedeutung im Sinne des „Stadteingangs West“ zur Bahnstadt. Über die Eppelheimer Straße / Henkel-Teroson-Straße werden aus Richtung Nordwesten und aus Eppelheim kommend aus Richtung Westen zukünftig Besucher und Bewohner in die Bahnstadt „eintreten“.

Die Bahnstadt weist derzeit zwei große Ost-West-Erschließungsachsen auf, die bis zur Einmündung der Agnesstraße bereits realisiert wurden.

Die Erschließung des Wettbewerbsgebietes durch den ÖPNV erfolgt durch die Straßenbahn, welche in zentraler Lage innerhalb des Langer Anger liegt. Dieser verläuft zentral durch das Wettbewerbsgebiet.

Der gesamte Straßenraum soll zukünftig eine hohe Gestaltqualität mit breiten Gehwegen, einem mittig geführten Rasengleis, regelmäßigen Baumpflanzungen und Nutzungen im Erdgeschoss, die den öffentlichen Raum bespielen, besitzen.



- Städtebauliche Ideenteile inkl. freiraumpl. Ideenteil und hochb. Realisierungsteil 31.395m²
- ED 5.2 (Städtebaulicher Ideenteil Bereich B) 6.463m²
- Freiraumplanerischer Ideenteil 3.580m²
- Hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungsteil 1.267m²

Abb.: Städtebaulicher Rahmenplan - Ausschnitt Wettbewerbsgrundstück mit Ideenteilen

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 DAS WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK - STÄDTEBAULICHE IDEENTEILE

Die Erschließung des MIV (Motorisierter Individualverkehr) soll im Wesentlichen von der Eppelheimer Straße und über die nord-süd gerichtete Stichstraße (Marga-Faulstich-Straße) erfolgen. Geplant ist es, die Eppelheimer Straße zu einer urbanen Stadtstraße mit einer Mittelallee zu entwickeln. Diese soll deshalb durch lineare Raumkanten gefasst werden.

Südlich direkt angrenzend an das Wettbewerbsgrundstück entsteht der letzte Bauabschnitt (3. BA) der öffentlichen Grünanlage „Promenade“. Diese bildet den Übergang zum Landschaftsraum „Pfaffengrunder Feld“, dient als Aufenthaltsbereich und schafft als kreuzungsfreien Fuß- und Radweg eine Verbindung in die übrigen Stadtteile. Die Promenade ist ca. 1,4km lang und ist mit den drei auf der Promenade befindlichen öffentlichen Spielplätzen und den beiden gastronomisch genutzten Stellwerken sehr beliebt und entsprechend frequentiert. Die Freiraumplanung dazu erfolgte durch das Büro Latz + Partner aus Kranzberg (Leistungsphasen 1-3) in Zusammenarbeit mit dem Büro Faktorgruen aus Heidelberg (ab Leistungsphase 4).

Der 3. Bauabschnitt der Promenade ist noch nicht hergestellt und ist als freiraumplanerischer Ideenteil in Verbindung mit dem hochbaulichen

Realisierungsteil Bestandteil des Wettbewerbs.

Die Planung von Latz + Partner für die Promenade mit ihrem geradlinigen Verlauf wird nicht in Frage gestellt. In Zusammenhang mit geänderten Grundstückszuschnitten und dem Bauvorhaben der Muslimischen Akademie muss der Endpunkt der Promenade jedoch überdacht werden (siehe auch Punkt 2.2).

Der städtebauliche Rahmenplan sieht für den Wettbewerbsbereich eine IV-V geschossige Blockrandbebauung mit punktuellen Überhöhungen bis zu VII Geschossen vor. Die bisherige Nutzungsverteilung sieht entlang der Eppelheimer Straße eine gewerbliche Nutzung vor, zum Langen Anger eine Mischnutzung und entlang der Promenade eine Wohnbaunutzung. Aufgrund der starken Nachfrage nach Wohnraum soll das Gebiet zu einem gemischt genutzten urbanen Stadtquartier (MU) entwickelt werden. Dabei sollen in dem Bereich zwischen Eppelheimer Straße und Langem Anger in den Erdgeschossen zum Langen Anger und zur Eppelheimer Straße gewerbliche und gastronomische Flächen angedacht werden und an geeigneten Lagen Wohnnutzungen ab dem 2. OG ermöglicht werden. Das Baufeld des hochbaulichen Realisierungsteils mit integriertem freiraumplanerischen Ideenteil

ED 5.1 der Muslimischen Akademie soll im Erdgeschoss den Langen Anger bespielen. Im Bereich B des städtebaulichen Ideenteils, das Baufelds ED 5.2, ist eine Wohnbebauung geplant, die durch die städtische Wohnungsbaugesellschaft GGH errichtet werden soll. Auf die Anforderungen der GGH wird in Abschnitt 2.13 eingegangen. Eine Bespielung des öffentlichen Freiraums durch die Erdgeschosszone ist hier im Bereich der „Eppelheimer Terrasse“ erwünscht.

Wettbewerbsaufgabe ist es, die städtebauliche Struktur unter Berücksichtigung der dargestellten Aspekte zu überdenken und eine städtebauliche Figur zu entwickeln, die eine kraftvolle und im Detail hochwertige Lösung darstellt. Dabei gibt die Trassierung der Straßenbahn die Grundfigur vor. Der Stadteingang West soll in seiner Funktion als Nahtstelle verschiedener Nutzungen gerecht werden und der Muslimischen Akademie einen angemessenen Auftritt ermöglichen.

Städtebauliche Ziele und Aufgaben sind demnach:

- Konkretisierung des Rahmenplans hinsichtlich der Körnung im Stadtgrundriss, der Geschossigkeit und der angestrebten Nutzungsgliederung. Dabei können durch die Gliederung interessante Bezüge zu den umliegenden Quartieren und Freiräumen und gegebenenfalls Sichtbeziehungen zu markanten Gebäuden oder die Silhouette des Odenwaldes hergestellt werden.
- Der geplante weitere Hochpunkt im Baufeld ED 6.2 soll unter den geänderten Rahmenbedingungen überprüft werden.
- Prüfung, ob durch die Überarbeitung des Stadtgrundrisses neue Freiräume denkbar sind, die klimaangepasst (zum Beispiel ohne Unterbauung, mit viel Grün) als

attraktive Aufenthaltsräume hergestellt werden können. Dabei ist eine gute Anbindung an das Fuß- und Fahrradnetz wichtig.

- Für die besondere Geländesituation mit deutlichen Höhendifferenzen sind Lösungen zu finden, die das bauliche Nutzungspotential der Baufelder möglichst wenig beeinträchtigen.

- Bezüglich der Muslimischen Akademie werden Entwurfsaussagen hinsichtlich der städtebaulich-funktionalen Einbindung des Baukörpers erwartet. Zu beachten ist hier, dass das Wettbewerbsgrundstück direkt an die stark genutzte Promenade angrenzt. Angedachte Nutzungen müssen mit dem Außenraum kommunizieren. Zudem soll der Lange Anger durch die Erdgeschossnutzungen bespielt werden.

- Ausgestaltung des Abgangs der Promenade zur tiefer liegenden Straße im Zusammenhang mit dem Gebäude der Muslimischen Akademie.

- Korrespondenz der Erdgeschossnutzungen mit dem Freiraum (zum Beispiel die Verortung von Außen-gastronomie). Vor diesem Hintergrund sind Aussagen zu treffen, wo welche Erdgeschossnutzungen denkbar sind.

- Gute Vernetzung des Fuß- und Radverkehrs.

- Ausbildung zweier Eingangssituationen (an der Henkel-Teroson-Straße und an der Eppelheimer Straße / Langer Anger) mit markanten Baukörpern.

- Fassung der Eppelheimer Straße / Henkel-Teroson-Straße durch lineare Raumkanten zur Ausbildung einer urbanen Stadtstraße.

- Im Zuge der städtebaulichen Überlegungen soll geprüft werden, ob dadurch Änderungen an der angedachten MIV-Erschließungssituation sinnvoll und umsetzbar sind. Hier ist insbesondere auch die Ver- und Entsorgung auf Privatflächen zu bedenken.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.1 DAS WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK - STÄDTEBAULICHE IDEENTEILE



2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.2 DAS WETTBEWERBSGRUNDSTÜCK - HOCHBAULICHER UND FREIRAUMPLANERISCHER REALISIERUNGSTEIL MIT FREIRAUMPLANERISCHEM IDEENTEIL

Auf dem Grundstück ED 5.1 soll das Vorhaben der Muslimischen Akademie Heidelberg sowie die gebäudebezogenen Freianlagen geplant werden (Realisierungsteil).

Zur Optimierung der städtebaulichen Einbindung ist die angrenzende öffentliche Promenade sowie der Übergangsbereich zum Baufeld ED 5.2 als freiraumplanerischer Ideenteil integraler Bestandteil der Betrachtung.

Zur Klärung der Eignung des Grundstücks wurde auf Veranlassung von Teilseiid durch das Architekturbüro AAg Loebner Schäfer Weber im April 2020 eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um aufzuzeigen, wie die Integration der Akademie in die Bebauung des Baufeldes ED 5.1 gelingen kann.

Für den Neubau der Muslimischen Akademie steht das Baufeld ED 5.1 mit einer Grundstücksgröße von 1.267m² zur Verfügung (siehe gelber Bereich in der Abbildung). Das Grundstück zeichnet sich durch eine kompakte Größe und spitze Form aus.

Die im Süden verlaufende Promenade ist zum Langer Anger ca. 4m erhöht. Ein wichtiges Thema ist deshalb, die Höhenübergänge im Umfeld des Gebäudes mitzubetrachten. Eine Herausforderung ist, die Überwindungen des Höhenun-

terschieds von der gut 4m höher liegenden Promenade zur Eppelheimer Straße bzw. zum Langer Anger zu konzipieren. Es soll ein überzeugender Anfangs- und Endpunkt der Promenade und baulicher Auftakt zur Bahnstadt geschaffen werden. Eine barrierearme Gestaltung des Abgangs wird erwartet; eine barrierefreie Lösung wäre optimal. Dem Zusammenspiel von Gebäude- und Freiraumplanung kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Damit es nicht zu Nutzungskonflikten mit dem Fuß- und Radverkehr auf der Promenade kommt, sind Eingänge zum geplanten Gebäude so zu gestalten, dass eine angemessene Vorzone auf dem Privatgrundstück geschaffen wird, um die Sicherheit sowohl der Promadenutzer als auch der Heraustretenden zu gewährleisten.

Darüber hinaus kann der öffentliche Raum keine zusätzlichen Funktionen übernehmen, wie zum Beispiel Versickerung privater Niederschlagswässer.

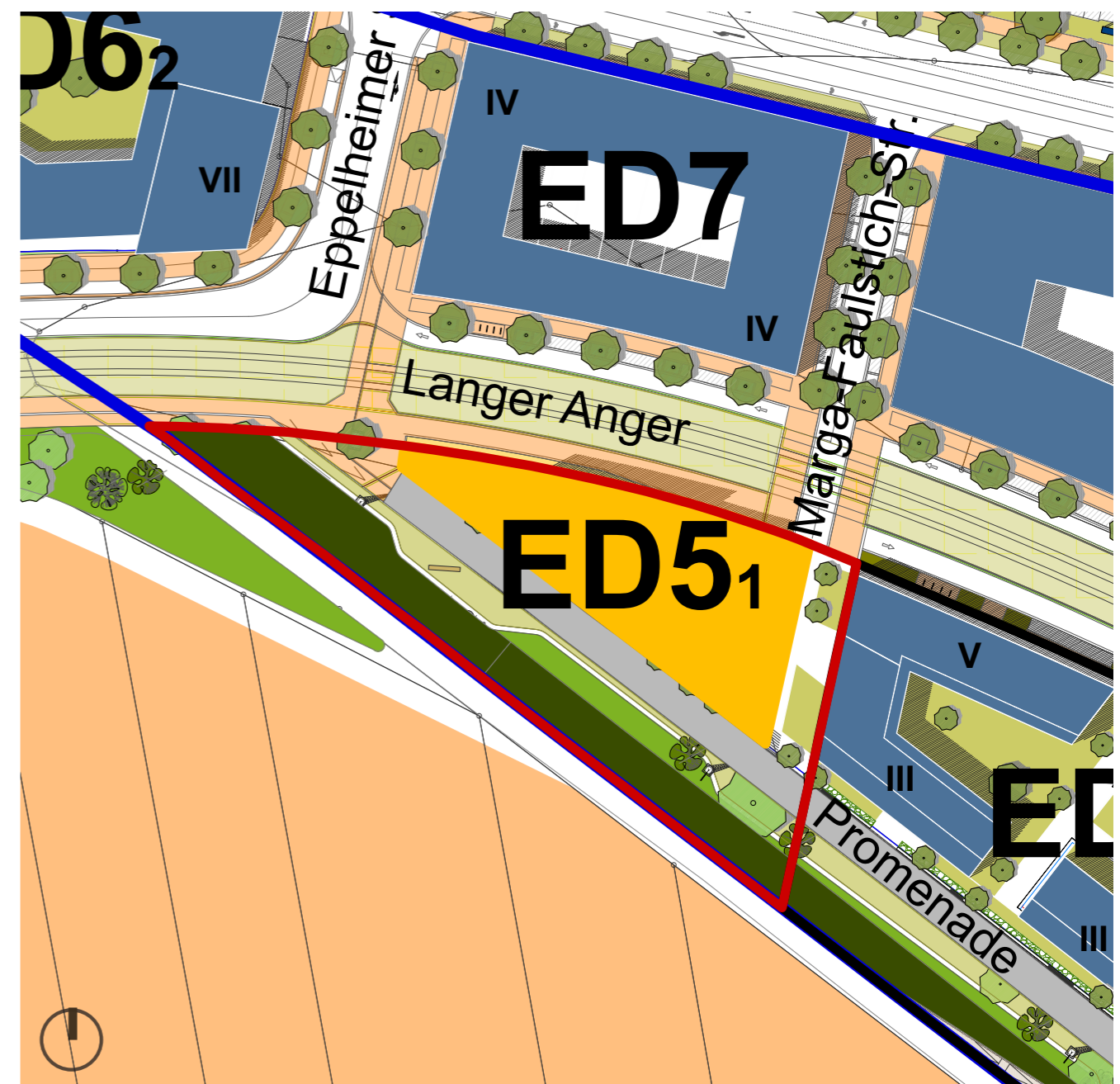
Der Bereich zwischen Baufeld ED 5.1 und ED 5.2 ist als multitalentierter Raum zu entwickeln. Zum einem erfolgt hierüber die MIV-Erschließung der Grundstücke ED 5.1 und ED 5.2 und ein Teil der Stellplatzverpflichtung könnte an dieser Stelle erfolgen.

So könnten zum Beispiel die Fahrradstellplätze in den Topographieversatz integriert werden. Zudem kann der Raum als Vorbereich und Aufenthaltsort in Verbindung mit dem Neubau der Muslimischen Akademie entwickelt werden. Zum anderen ist hier ein öffentlicher Zugang zur Promenade für Fußgänger zu schaffen.

Aufgrund der Größe des zur Verfügung stehenden Grundstücks für die Muslimische Akademie wird die Stellplatzverpflichtung auf dem Nachbargrundstück ED 5.2 zu erbringen sein. Die Erschließung und Organisation des ruhenden Verkehrs wird deshalb Bestandteil der Untersuchungen für diesen Teilbereich sein.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans (siehe Punkt 1.7) sind für die hochbauliche Planung als Vorgabe zu beachten, damit eine zeitnahe Realisierung möglich ist.

Wettbewerbsaufgabe ist die hochbauliche Konzeptplanung für den Neubau der Muslimischen Akademie und seiner freiraumplanerischen Einbindung in den unmittelbar angrenzenden öffentlichen Raum.



- Freiraumplanerischer Ideenteil 3.580m²
- Hochbaulicher und freiraumplanerischer Realisierungsteil 1.267m²

Der Realisierungsteil entspricht dem Grundstück. Die überbaubare Grundstücksfläche ist dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu entnehmen.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.3 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN UND PROJEKTZIELE DER AUSLOBERIN

Das inhaltliche und räumliche Programm der Muslimischen Akademie ist im Übergang von Innen nach Außen als schrittweise Öffnung konzipiert – der Austausch zwischen Öffentlich und Intern spielt dabei eine wesentliche Rolle. Entsprechend ist die Anbindung an die öffentlichen Räume zu berücksichtigen. Jenseits des Zielpublikums, das die Adresse kennt, soll auch „Laufkundschaft“ auf die Akademie aufmerksam werden. Die Eingangssituation zur Akademie ist entsprechend zu profilieren. Die Zugänglichkeit soll dabei möglichst schwellenlos und barrierefrei erfolgen. Eine Einsehbarkeit wird gezielt gewünscht und soll Menschen dazu einladen, neugierig zu werden und sich ganz ungezwungen der Akademie zu nähern. Für das Erscheinungsbild und den Bau der Akademie spielen die Themen Nachhaltigkeit, Klimagerechtigkeit, Biodiversität und Umweltbewusstsein eine besondere Rolle. Mit der Konzeption des Gebäudes und der Einbindung in sein Umfeld soll gezielt ein Beitrag zur allgemeinen Diskussion zum Thema Nachhaltigkeit formuliert werden. Hier bietet zum Beispiel klimaneutraler Holzbau einen möglichen Referenzrahmen, der in der Architektur zu berücksichtigen ist, genauso wie eine energieeffiziente Bauweise, die mit nachhaltigen Materialien arbeitet (siehe Punkt 3.3 „Nachhaltigkeit“).

Des Weiteren sind folgende Kriterien für die Beurteilung der Ausloberin von großer Relevanz:

- Weiterbilden: dynamisches und partizipatives Weiterbilden, Raum für formelle wie informelle, sowie experimentelle und innovative Bildungs- und Begegnungserfahrungen.
- Muslimische Zeichenhaftigkeit/ Bildsprache: weder zu viel noch zu wenig! Sie soll unterschiedliche Bedürfnisse und Vielfalt muslimischen Lebens in Deutschland Ausdruck verleihen.
- Ankommens- und Eingangssituation: offen und einladend, niedrigschwellig, unverbindlich, fließende Übergänge.
- Rückzug und Gebet: Ruhe und Geborgenheit, Spiritualität und Besinnung, zugänglich und doch zurückgezogen, individuellen Bedürfnissen gerecht werdend.
- Arbeiten und Verwalten: kommunikatives und kreatives Denken und Gestalten im Team.

„Es geht uns um die gemeinsame Entwicklung eines neuartigen Heidelberger Modells, in welchem der Islam als gesellschaftliche Kraft eine Selbstverständlichkeit darstellt. Die MAHD möchte so dazu beitragen, dass Heidelberg als Leuchtturm für vielfältiges Zusammenleben für andere Orte auf nationaler wie internationaler Ebene wirkt.“

„Ein besonderes Anliegen der MAHD ist es, die Selbstverständlichkeit muslimischen Engagements für gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge zu befördern.“

„Die Muslimische Akademie Heidelberg versteht sich als ein Ort des kontroversen Diskurses und der Demokratieförderung. So werden Begegnung, Austausch, kritische Reflexion und schließlich gesellschaftliche Veränderungsprozesse möglich. Die Begegnungen mit unterschiedlichen Perspektiven in der Akademie öffnen Räume für neues Denken und verantwortungsvolles Handeln.“

„Die Akademie dient als ein Raum des Rückzugs und der Besinnung auf grundlegende Werte, ist Ort der Verstärkung und Vernetzung für zivilgesellschaftliche Akteure. Es geht darum, Synergien zwischen der religiösen und der säkularen Sphäre zu ermöglichen. Daher sind uns Netzwerkarbeit und Partnerschaften u. a. mit christlichen Akademien sowie anderen Trägern der politischen Bildung und muslimischen Körperschaften unverzichtbar.“

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.4 RÄUMLICHES ORGANISATIONSMODELL

Die räumliche Struktur der Akademie lässt sich in folgende Betrachtungsebenen strukturieren: Repräsentanzraum, Resonanzraum, Kernraum, Übernachten.

Die Zielsetzungen der Muslimischen Akademie Heidelberg sind nicht auf die lokale Ebene beschränkt – das angestrebte Wirkungsfeld ist auch ein nationales und internationales. Somit gibt es einen „Repräsentanzraum“. Mit der baulichen Manifestation soll auch eine zeichenhafte Setzung einhergehen, die in der Planung zu berücksichtigen ist. Welches Erscheinungsbild spiegelt die Arbeit der Institution angemessen? Neben den inhaltlichen Schwerpunkten und kommunikativen Aufgaben geht es dabei auch um Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit sowie eine angemessene muslimische Zeichenhaftigkeit/Bildsprache, die einen inklusiven Charakter widerspiegelt.

Der Bildungsauftrag der Akademie umfasst entschieden mehr als die klassischen Aufgaben einer Weiterbildungsstätte. Es geht um Diskurs und Einmischung, um Begegnung und Vermischung. Für die räumliche Konzeption erscheint dabei der Begriff des „Resonanzraums“ hilfreich: Um den Kern bildet sich eine membranartige Zone, die klar zur Akademie gehört, sich aber als perforierte Schnittstelle zwischen „Innen“ und „Außen“ öffnet und

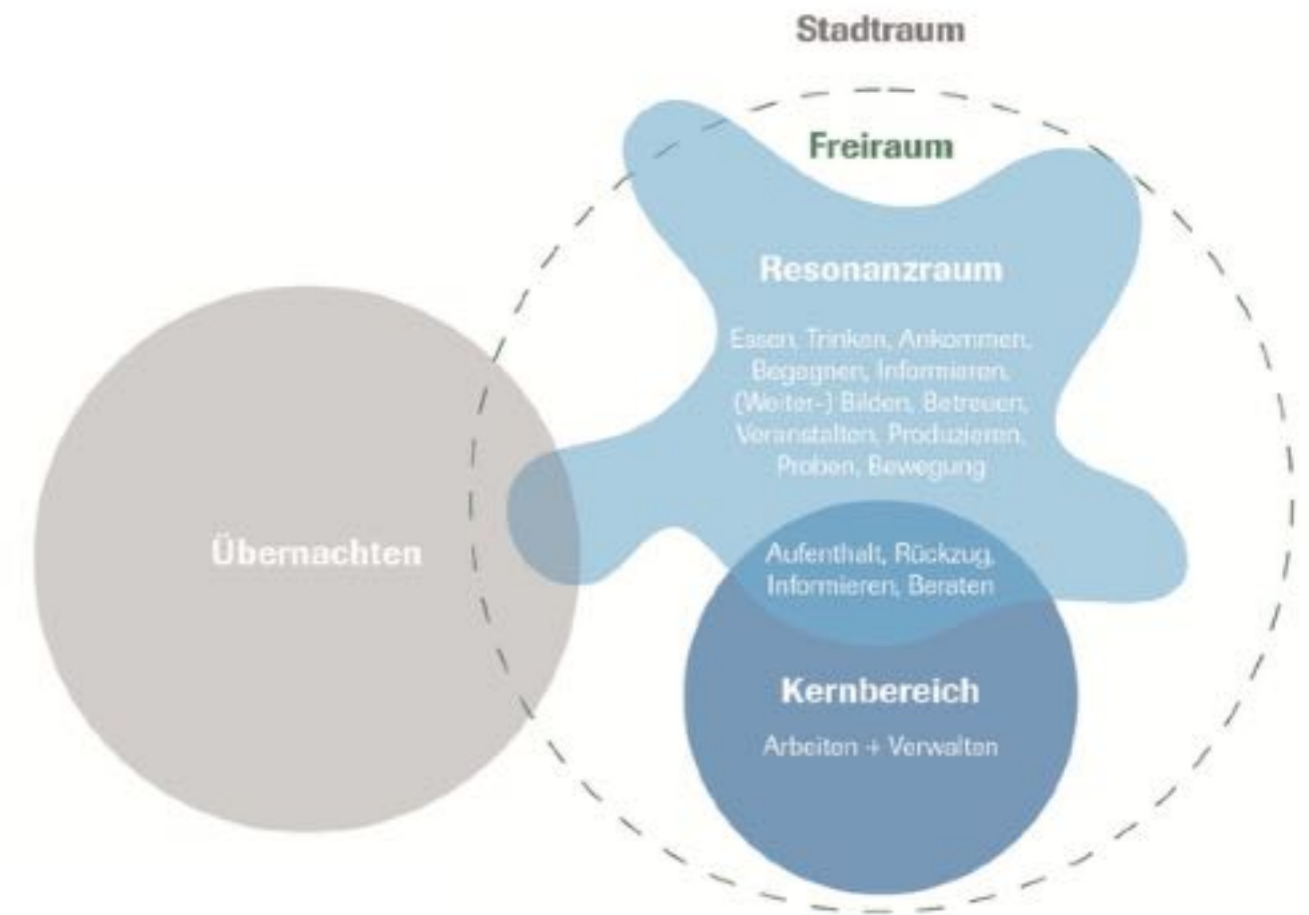
auch informelle Angebote macht. Neben klassischen Bildungsangeboten, Projektarbeit für die Praxis, Veranstaltungen und Seminaren geht es hier auch um Beratung und Vernetzung in Gruppen, um Selbstermächtigung.

Im „Kernraum“ werden die Kernaufgaben der künftigen Bildungsinstitution stattfinden – es geht um die Akademie als innovativer und anregender Diskurs- und Arbeitsort für ein umfangreiches Team, das die Akademie „verwaltet“ – verbunden mit all den Überlegungen, was einen kreativen Denk- und Arbeitsort ausmacht. Dies kennzeichnet das „Innen“.

Die Sammlung der Aktivitäten der Muslimischen Akademie reicht vom Essen und Trinken über Produzieren und Proben bis hin zu Bewegungsangeboten. Zu diesen Schnittstellenaktivitäten kann man auch das Freitagsgebet zählen, welches als Dienstleistung für die Veranstaltungsteilnehmenden angeboten wird. Im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses geht es mit der „Randnutzung“ auch um eine Bewertung der Leitidee einer Resonanz vor Ort – in der Stadt, in Heidelberg.

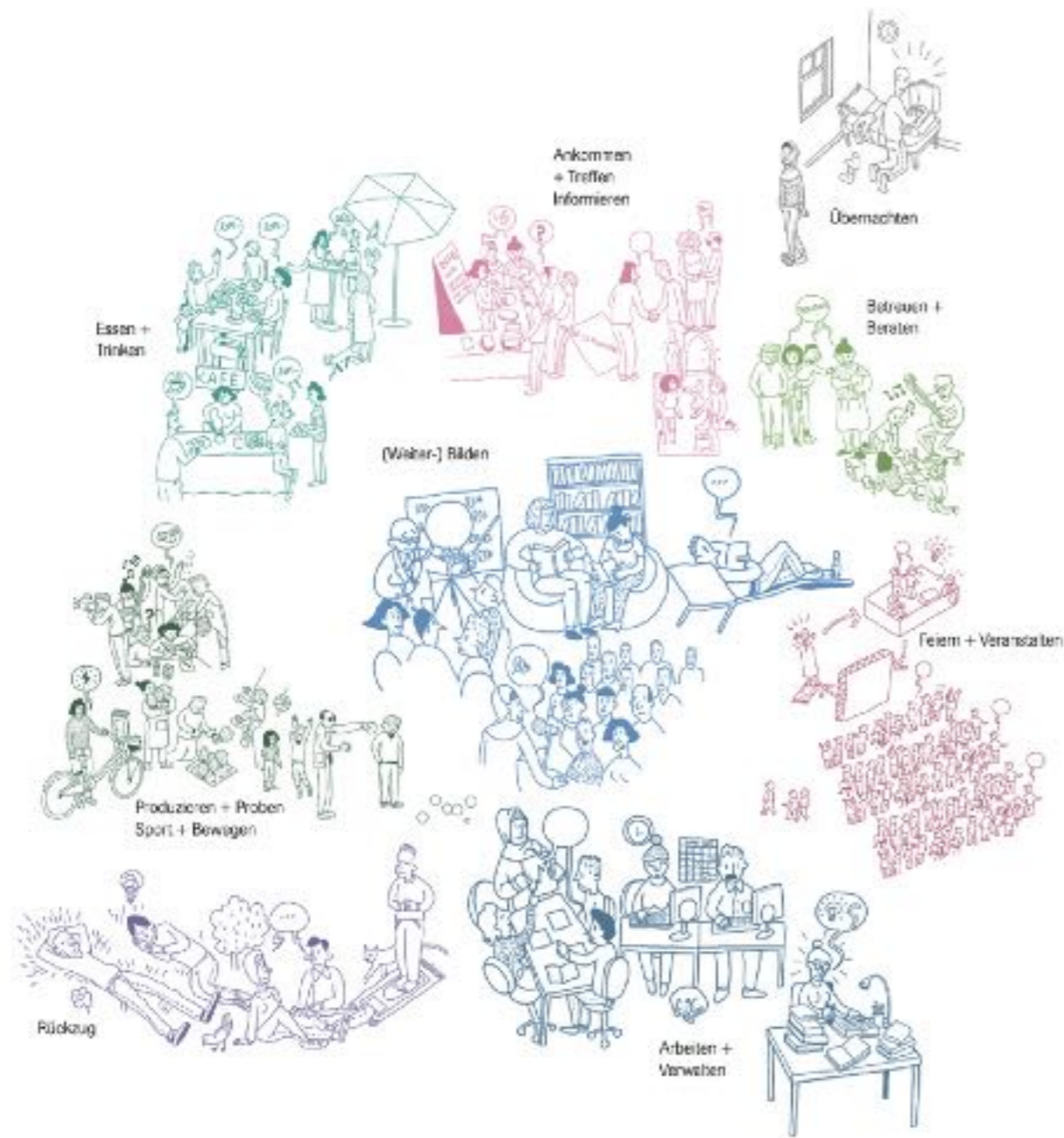
Das Thema „Übernachten“ spielt zudem als weitere Betrachtungsebene eine relevante Rolle in der

Muslimischen Akademie, da sie die Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb darstellt. Diese Ebene ist ein privater Bereich, der Referierenden, Seminarteilnehmenden und Besuchenden der Akademie zur Verfügung stehen soll und dem „Innen“ der Akademie zuzuordnen ist.



2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.5 NUTZUNGSCUSTER



Die identifizierten zukünftigen Aktivitäten der Muslimischen Akademie Heidelberg werden unterschiedlichen Nutzungsclustern zugeordnet, wobei nicht alle Aktivitäten eines Clusters zwangsläufig die gleichen Anforderungen an die Räume stellen.

Die Cluster sind nebenstehend in einer Collage dargestellt, welche die vielfältigen Aktivitäten entsprechend ihrer inhaltlichen Schwerpunkte illustriert und miteinander in Beziehung setzt.

Nutzungscluster Ankommen und Treffen | Informieren:

Das Ankommen, Treffen und Verweilen vor, während und nach dem alltäglichen Akademiebetrieb stellt einen wichtigen Bestandteil des informellen Austauschs unter den Teilnehmern sowie externen Besuchern der Muslimischen Akademie Heidelberg dar.

Eine Atmosphäre des „Sich-Willkommen-Fühlens“, „Sich-Zuhause-Fühlens“, unverbindliche Informationsangebote und ein direkter Ansprechpartner vor Ort ermöglichen einen niederschweligen und ungezwungenen Zugang zur Akademie.

Auch „Laufkundschaft“ soll über einen offenen Eingangsbereich neu-

Die einzelnen Aktivitätsbausteine werden je nach Relevanz größer oder kleiner dargestellt. So bilden die Bereiche „(Weiter-)Bilden“ sowie „Arbeiten und Verwalten“ das zentrale Herzstück der Akademie, um das sich die anderen Cluster herum gruppieren.

Der Farbcode wird dabei für die räumlichen Organisationsmodelle verwendet.



gierig werden und eingeladen werden, sich der Akademie zu nähern oder einzutreten.

Bei Großveranstaltungen können bis zu 200 Menschen in einem bestimmten Zeitfenster ankommen.

Der Bereich des Ankommens soll freundlich, hell, lichtdurchflutet, offen und einsehbar gestaltet sein und eine natürliche Anziehungskraft ausstrahlen, die Menschen unaufdringlich einlädt und willkommen heißt.

Der Ankommensbereich stellt somit einen fließenden Übergang von „Draußen“ nach „Drinnen“ dar, welcher organisch und lebendig Neugierde bei den Menschen erzeugt.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.5 NUTZUNGSCUSTER

Nutzungscluster (Weiter-)Bilden:

Dieses Cluster bildet das zentrale Tätigkeitsfeld und somit Herzstück der Akademie ab. Hier findet Bildung in sehr vielfältigen Formaten statt: Seminare, Tagungen, Konferenzen, Workshops, Co-Working und vieles andere. Bildung wird hierbei weniger als klassisch-frontal verstanden, sondern vielmehr als Wissensvermittlung einhergehend mit einem kritischen Reflexionsprozess, der im Anschluss eine mündige Urteilsbildung sowie eigenmächtiges Handeln ermöglicht. Entsprechend nimmt der Bildungsansatz alle Teilnehmenden mit in Verantwortung, ist prozesshaft und bedürfnisorientiert ausgerichtet.

Der Raum soll diese Dynamik abbilden und ermöglichen und Gestaltungs- und Veränderungsprozesse architektonisch-räumlich unterstützen. Feste Möbeleinbauten, Tische, Stühle und Regale sollen entsprechend der Anforderung nach einem schnellen, variablen Methodenwechsel entsprechen.

Auch das Freitagsgesbet für Teilnehmende der Veranstaltungen wird als Weiterbildungsangebot begriffen und soll im Sinne eines dialogischen Diskurses durchgeführt werden. Hierfür dient der Gebetsraum. Bei größeren Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen kann auch der Ver-

staltungssaal flexibel genutzt werden. Die Bildungsformate verfolgen einen partizipativen Ansatz und sollen einen Austausch zwischen Teilnehmenden der unterschiedlichen Formate ermöglichen.

Entsprechend braucht es fließende Übergänge, ein dynamisches Raumkonzept und genügend Raum auch für informelle Angebote, welche für die Teilnehmenden die Möglichkeit für Aneignung und Selbstermächtigung schaffen.

Im großen Saal haben bei großen Veranstaltungen bis zu 200 Personen in Reihenbestuhlung Platz.

In den großen Seminarräumen (ggf. zusammenschaltbar) haben ca. 25 Personen an Tischen und ca. 60 Personen in Reihen Platz. In den kleinen Seminarräumen (ggf. zusammenschaltbar) haben ca. 15 Personen an Tischen und 25 Personen in Reihen Platz.



Nutzungscluster Essen und Trinken:

Die Versorgung der Besucher mit einem guten Essensangebot wird im Tagesgeschäft der Akademie eine zentrale Rolle spielen.

Über die Teilnehmenden der Bildungsveranstaltungen hinaus soll das Essensangebot mit qualitativer Halal-Bio- und regionaler Küche auch weitere Zielgruppen ansprechen und als wichtige soziale Schnittstelle in das angrenzende Quartier fungieren, zum Beispiel über einen Mittagstisch. Essen und Trinken im Tagungsbetrieb verfolgt außerdem das Ziel, den informellen Austausch bei Essen und Getränken zu befördern.

Die Verpflegung in der Akademie soll ungezwungen möglich sein, mit festen Sitzplätzen, auch Kleingruppen einen Rückzugsort bieten und mit unterschiedlichen Cateringmöglichkeiten auch die unkomplizierte Verpflegung einer größeren Anzahl von Tagungsgästen ermöglichen. Frühstück und Abendessen ist vorwiegend für Gäste der Bildungsveranstaltungen und des Übernachtungsbetriebs vorgesehen und wird bedarfsorientiert zubereitet. Das Mittagessen ist ein tägliches Angebot, das auch für die Stadtöffentlichkeit und unterschiedliche Zielgruppen außerhalb der Bildungsformate offen steht.

Bei Großveranstaltungen sollen bis zu 200 Personen versorgt werden können, allerdings nicht zwangsläufig im Sitzen, auch Stehplätze und Verteilung auf Foyer, etc. sind denkbar. Für den Mittagstisch sollen bis zu 40 Personen an Sitzplätzen Platz haben.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.5 NUTZUNGSCUSTER

Nutzungscluster Feiern und Veranstalten:

Die Muslimische Akademie Heidelberg wird vielfältige Veranstaltungen durchführen. Diese reichen von Empfängen und Vorträgen über Ausstellungen, Konzertreihen und Filmvorführungen. Diese Veranstaltungen bilden einen eher repräsentativeren Charakter ab und sollen für 200 Personen Platz anbieten.



Nutzungscluster Betreuen und Beraten:

Angebote für Kinder und Jugendliche sind Rahmen der politischen Jugendbildung essentieller Bestandteil des Programms der Akademie. Dazu zählen zum Beispiel das Kinderferienprogramm während der Schulferien genauso wie ein regelmäßiger partizipativer Treffpunkt für junge Menschen. Diese Räume sollen Dynamik und Lebendigkeit ausstrahlen und die Möglichkeit für Gestaltung und Aneignung bieten.

Weiterhin werden niederschwellige Beratungsangebote umgesetzt, beispielsweise für Betroffene von Diskriminierung, für Familien oder Ähnliches. Dies bedarf räumlich Rückzug und die Möglichkeit vertraulicher Gespräche.

Wesentliche Aktivität dieses Bereichs bildet außerdem die bedarfsorientierte Kinderbetreuung, um Eltern die Teilnahme am Fort- und Weiterbildungsprogramm der Akademie zu ermöglichen.

Hier sollen Angebote für bis zu 50 Kinder geplant werden.



Nutzungscluster Produzieren und Proben | Sport und Bewegung:

Neben den zentralen, klassischen Bildungsangeboten wie Seminaren, Workshops oder Podiumsdiskussionen versteht sich die Muslimische Akademie Heidelberg auch als ein Experimentierraum für andere Formen des „Weiter-Bildens“. Hier spielt erfahrungsbasiertes Lernen oder praxisorientierte Ansätze durch Projektarbeit für alle Altersgruppen eine Rolle. Hier finden kleinere Gruppen bis zu 30 oder 40 Personen Platz.

Das breit gefächerte Cluster „Produzieren und Proben, Sport und Bewegung“ wird hierbei auch als Anlaufstelle für neue Zielgruppen aus den umliegenden Quartieren verstanden werden.

Vielfältige Aktivitäten, wie z.B. Musizieren, künstlerisches/handwerkliches Arbeiten, DIY, Ausstellungen, Fitness, Spiel und Sport (Bouldern, Basketball, Boules, Tischtennis, Schach, etc.), Gärtnern, alternative Mobilität werden ermöglicht.



2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.5 NUTZUNGSCUSTER

Nutzungscluster Rückzug:

Der individuelle oder gemeinschaftliche Rückzug im Rahmen der Seminare, in den Pausen und nach dem Tagungsbetrieb spielt eine sehr wichtige Rolle. Dies soll unter anderem durch entsprechende Gestaltung von Zwischen- und Freiräumen in der Akademie ermöglicht werden. Hierzu zählt auch die offene Bibliothek, welche mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen auch für Workshops etc. räumlich in den Seminarbetrieb eingebunden werden kann. Außerdem können hier Co-Working Arbeitsplätze angeboten werden, zum Beispiel für Studierende. Die Bibliothek soll mit bis zu 10 Arbeitsplätzen geplant werden.

Das Verhältnis zwischen Offenheit und Zurückgezogenheit muss hierfür gut austariert werden, um den individuellen Bedürfnissen nach Rückzug gerecht werden zu können. Hierfür wünscht sich die Ausloberin kreative Lösungsvorschläge.

Eine Sonderstellung nimmt hierbei das alltägliche Gebet ein, das für eine gewisse Anzahl von Seminarteilnehmern und Besuchern im muslimischen Gebetsraum ermöglicht werden soll. Dieser soll entsprechend Ruhe und Spiritualität ermöglichen.

Folgende Angebote sollen unter anderem geschaffen werden: alltägliche Wasch- und Gebetsmöglichkeit, Orte für Einzel- und Gruppenarbeit (beispielsweise „Nischen“ und „Lesekabinen“), Liege- und Sitzmöglichkeiten im Innen- und Außenraum.

Das alltägliche Gebet soll für bis zu 40 Personen gleichzeitig ausgelegt sein.



Nutzungscluster Arbeiten und Verwalten:

Dieses Cluster steht für die interne Arbeit, das Verwalten der Akademie sowie den kreativen Diskurs- und Denkraum des umfangreichen Teams. Hier werden Inhalte erarbeitet, Programme und Projekte entstehen, werden weiterentwickelt, betreut und verwaltet.

Es findet sowohl introvertiertes, sehr stark inhaltliches als auch sehr viel kommunikatives Arbeiten zu zweit oder im Team statt. Eine großzügige Kommunikationszone fördert den Austausch und das spontane Zusammenkommen im Arbeitsalltag. Dieser ist grundsätzlich sehr dynamisch aufgrund von Teilzeitarbeit, flexiblen Homeoffice-Möglichkeiten sowie Gleitzeitregelungen. Die Arbeitsumgebung soll entsprechend diese Flexibilität sowie teamorientiertes Arbeiten ermöglichen und genügend Gestaltungsspielraum für individuelle Bedürfnisse bieten. Neben Austausch und Kommunikation bieten Rückzugsräume die Möglichkeit für konzentriertes Arbeiten.

Auch der repräsentative Charakter des Bereichs muss bei der Planung berücksichtigt werden, so dass jederzeit Partnerinnen und Partner zu Terminen eingeladen werden und zu Meetings vorbei kommen können.

Das Nutzungscluster bildet den „Kernbereich“ der Akademie und soll bis zu einem gewissen Grad als zurückgezogen und eigenständig, jedoch mit starken Schnittstellen zu anderen Nutzungsbereichen verstanden werden.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.5 NUTZUNGSCUSTER

Nutzungscluster Übernachten:

Die Möglichkeit zur Übernachtung von Referierenden, Seminarteilnehmenden und Besuchenden der Akademie stellt eine wichtige Voraussetzung für den erfolgreichen Betrieb dar, vor allem für den informellen Austausch nach Ende des offiziellen Programms.

Gemäß der Leitlinie „Leben und Lernen unter einem Dach“ wird Bildung nicht nur als formale Wissensvermittlung verstanden, sondern auch als informeller Prozess, der über Begegnungen und den Austausch mit Menschen angeregt wird.

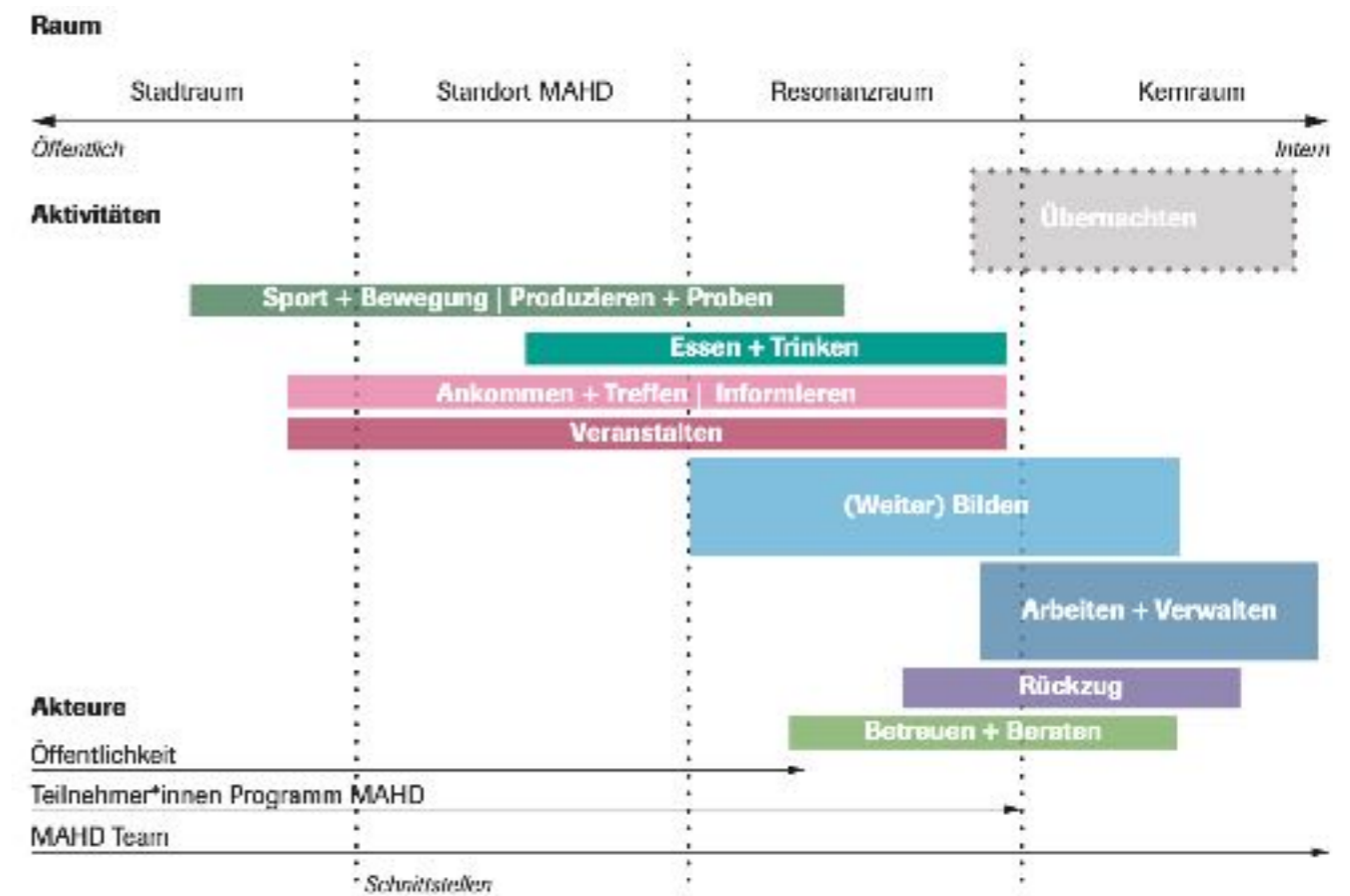
Die Übernachtung soll mehrtägiges Veranstalten unkompliziert ermöglichen, die Gäste sollen sich wohl und zuhause fühlen.

Die Einzelzimmer werden nicht kommerziell betrieben und sollen einem einfachen aber qualitativ hochwertigen, sauberen und komfortablen Standard entsprechen. Die Zimmer sollen hell und freundlich sowie eine gewisse „Warmherzigkeit“ mit Charakter ausstrahlen, keine nüchterne und kahle „Neutralität“.

Dieses Nutzungscluster versteht sich als Teil des Bildungsbetriebs und soll non-formelle Bildungsprozesse unterstützen.



2.6 SCHNITTSTELLEN RAUM | AKTIVITÄTEN



Die Nutzungscluster des Resonanz- und Kernraums positionieren sich im Spannungsfeld zwischen öffentlich und intern unterschiedlich. Hierbei bilden die Cluster „Essen und Trinken“, „Ankommen und Treffen, Informieren“, „Veranstalten“ und

„Sport und Bewegung, Produzieren und Proben“ eine aktive Schnittstelle zum Freiraum am Standort oder wirken teilweise bis in den Stadtraum hinein. Die Cluster „(Weiter-)Bilden“, „Betreuen und Beraten“ und „Rückzug“ sind zentrale Bestandteile des

Resonanzraums und schlagen die Brücke zum Kernraum, wo die Arbeits- und Verwaltungsaktivität der Muslimischen Akademie Heidelberg angesiedelt ist.

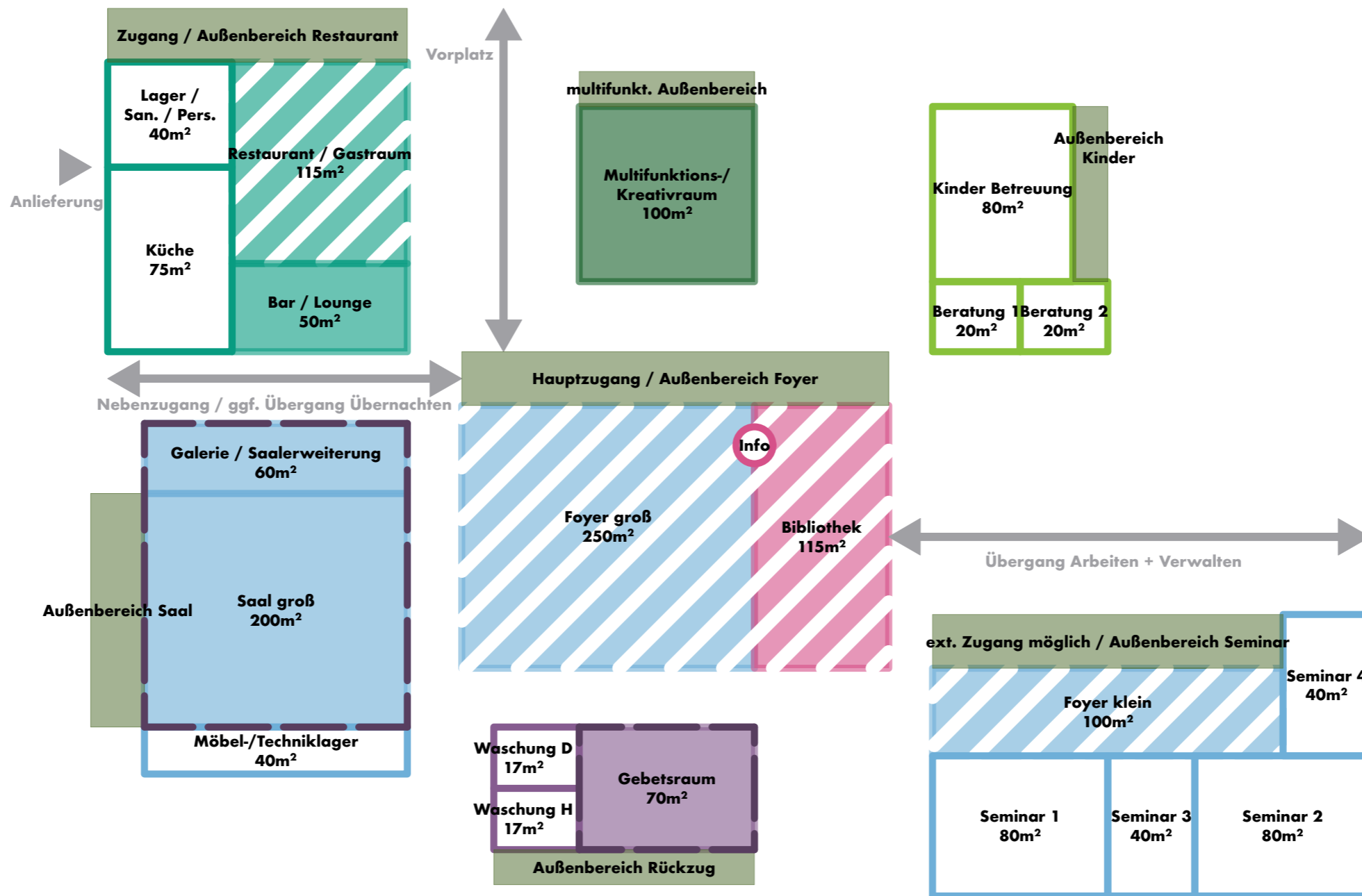
2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.7 ORGANISATIONSMODELL - RESONANZRAUM





Das räumliche Organisationsmodell setzt die einzelnen Nutzungscluster und Räume auf schematischer Ebene zueinander in Beziehung. So wird das Programm der Muslimischen Akademie Heidelberg räumlich abgebildet. Das räumliche Organisationsmodell ist nicht als Grundriss zu verstehen.

Auf der Betrachtungsebene des Resonanzraums gruppieren sich die einzelnen Bereiche - großer Saal, Gebetsraum, Seminarbereich, Kinderbetreuung/Beratung und Multifunktionsraum - um eine gemeinsame Mitte, bestehend aus großem Foyer mit Übergang zum Restaurant und einer offenen Bibliothek. Diese Mitte verfügt über eine starke Anbindung an den Außenraum.

Für das Freitagsgebet kann bei Teilnehmendenzahlen von bis zu 200 Personen bei Bedarf auch der Saal genutzt werden.



Die unterschiedlichen Bereiche im Resonanzraum gliedern sich um eine gemeinsame Mitte aus Foyers, Bibliothek und Restaurant.

-  offener Bereich / Kommunikationszone
-  öffenbarer Bereich
-  abgeschlossener Bereich
-  für Freitagsgebet nutzbar

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.7 ORGANISATIONSMODELL - RESONANZRAUM

Foyer	Ein großes Foyer zum Verweilen und Informieren mit direktem Ansprechpartner vor Ort soll geschaffen werden. Teilbereiche sind als multimedialisierte Flächen von anderen Bereichen mit nutzbar. Für Veranstaltungen soll das Foyer mit dem Saal koppelbar sein. Das Foyer stellt zudem einen Raum für Empfang und Garderobe dar.	Zusätzlich soll ein kleineres, separates Foyer geplant werden, das dem Seminarbereich zugeordnet ist. Die Foyers können ebenfalls gekoppelt werden (siehe auch Nutzungscluster „Ankommen und Treffen Informieren“).
Restaurant Lounge	Es soll ein ganztägiger "bedarfsorientierter Verpflegungsbetrieb" für Tagungsgäste und täglicher, öffentlicher Mittagstisch für Menschen von außerhalb entstehen. Es bietet hochwertige und regionale Bio-Halal-Küche an. Die Bar/Lounge ist überwiegend dem	Tagungsbetrieb zugeordnet und bietet auch die Möglichkeit zum Rückzug. Die Nutzbarkeit soll bis spätabends stattfinden. Der offene Restaurantbereich kann für größere Veranstaltungen auch mit dem Hauptfoyer verbunden werden (siehe auch Nutzungscluster „Essen und Trinken“).
Offene Bibliothek	Eine offene Bibliothek mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen soll geschaffen werden. Sie kann für Workshops etc. räumlich in den Seminarbetrieb eingebunden werden. Gegebenenfalls werden hier Co-Working Arbeitsplätze angeboten. Sie ist räumlich stark mit dem Foyer verzahnt und bildet den Über-	gang zum Verwaltungsbereich der Muslimischen Akademie (siehe auch Nutzungscluster „Rückzug“).

Ein großer Veranstaltungssaal soll mit 200m² für 200 Personen in Reihenbestuhlung geplant werden. Der Saal mit Bühne ist räumlich stark mit dem Hauptfoyer verknüpft. Bei Bedarf können Saal und Bühne zum Foyer hin geöffnet werden; eine Erweiterung für Bühne oder Catering /Pausenbereich wird gewünscht (siehe auch Nutzungscluster „(Weiter-)Bilden“).

Saal

Zwei große Seminarräume à 80m², gegebenenfalls zusammenschaltbar, für je ca. 25 Personen an Tischen und 60 Personen in Reihen sollen geplant werden. Der Seminarbereich kann über ein eigenes kleines Foyer unabhängig vom Hauptfoyer begangen werden. Dennoch können die beiden Foyers für große Veranstaltungen räumlich miteinander verbunden werden (siehe auch Nutzungscluster „(Weiter-)Bilden“).

Seminarräume groß

Zwei kleine Seminarräume à 40m², gegebenenfalls zusammenschaltbar, für je ca. 15 Personen an Tischen und 25 Personen in Reihen sollen geplant werden (siehe auch Nutzungscluster „(Weiter-)Bilden“).

Seminarräume klein

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.7 ORGANISATIONSMODELL - RESONANZRAUM

Multifunktionsraum

Ein Multifunktions-, Kreativ-, Spiel- und Bewegungsraum soll geplant werden und das Schaufenster zur Stadt mit „Werkstattcharakter“ haben. Dieser Raum fungiert als Schaufenster zur Stadt und in die Muslimische Akademie hinein. Entsprechend kann er den fließenden Übergang von Draußen nach Drinnen ermöglichen und soll die Menschen neugierig machen und einladen.

Er bietet zudem Raum zur Aneignung, was durch seinen Charakter als Werkstatt zum Ausdruck gebracht wird. Sein Programm ist nicht festgelegt und kann sich mit der Akademie weiterentwickeln (siehe auch Nutzungscluster „Produzieren und Proben | Sport und Bewegung“).

Beratung | Kinderbetreuung

Das Kinderbetreuungsangebot ist für Tagungsgäste und Mitarbeiter. Es bildet eine wichtige Ergänzung zum Bildungsangebot der Muslimischen Akademie. So soll durch das Angebot, Eltern der Seminarbesuch ermöglicht werden. Einen zweiten Schwerpunkt bildet die politische Jugendbildung mit partizipativen Angeboten für Kinder und junge Menschen. Der Bereich liegt „öffentlich zurückgezogen“ (siehe auch Nutzungscluster „Betreuen und Beraten“).

Alltäglicher Gebetsraum

Der Gebetsraum stellt einen Rückzugsort zum Gebet für Tagungsgäste, Mitarbeitende und Besuchende dar, der auch außerhalb des Tagungsbetriebs mit Bezug zum Freiraum geplant werden soll. Er ist niederschwellig vom Foyer aus zu erreichen.

Hier können ca. 40 Personen gleichzeitig beten (siehe auch Nutzungscluster „Rückzug“).

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

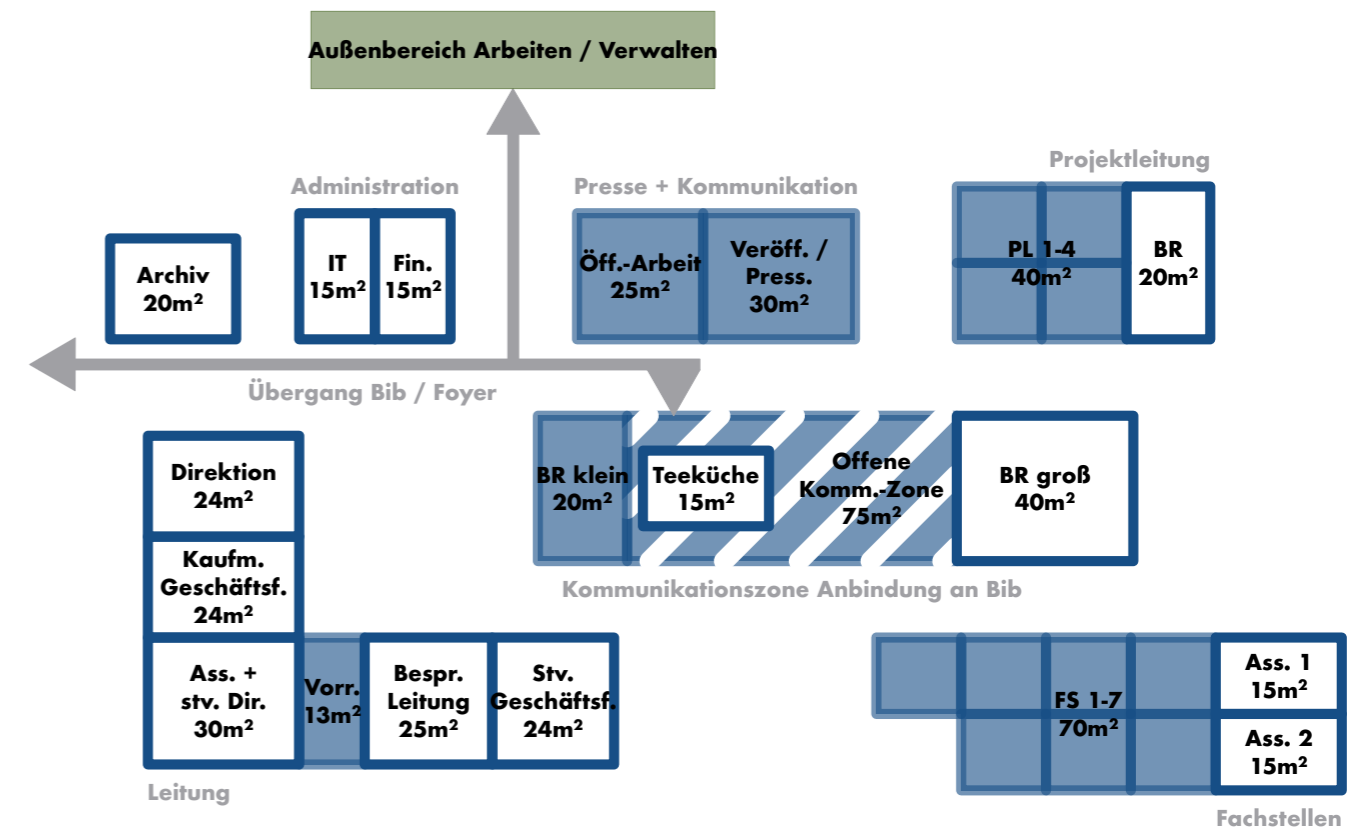
2.8 ORGANISATIONSMODELL - KERNRAUM




Die einzelnen Tätigkeitsbereiche gruppieren sich um eine gemeinsame Kommunikationszone mit Aufenthalts-, Rückzugs- und Besprechungsmöglichkeiten.

Je nach individuellem Bedürfnis der Teilbereiche sind diese offenbar oder abgeschirmt. Über die Kommunikationszone sind Kern- und Resonanzraum miteinander verbunden.

Der Bereich „Arbeiten und Verwalten“ bildet den zentralen Denk- und Arbeitsraum des Teams der Akademie. Er ist offen für Besuchende und hat deshalb auch repräsentativen Charakter. Er ermöglicht innovativen und kreativen Austausch in flexiblen Arbeitsmodellen und zugleich Rückzugsorte für eine ungestörte Arbeitsatmosphäre.

Angestrebt wird eine dynamische, moderne und nutzerfreundliche Arbeitswelt. Aufgrund der Entwicklungen in der Arbeitswelt strebt die Ausloberin offene „Arbeitswelten“ an. Die Kommunikationszone soll einladend sein und zu Austausch und Gesprächen einladen und ein echter Treffpunkt für die Mitarbeitenden sein. Sie soll als „Homebase“ und „Wohnzimmer“ genutzt werden. Die Besprechungszimmer sind Kreativ- und Projekträume für die Planung der Projekte und Besprechungen etc.



-  offener Bereich / Kommunikationszone
-  offenbarer Bereich
-  abgeschlossener Bereich

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.8 ORGANISATIONSMODELL - KERNRAUM

Kommunikationszone

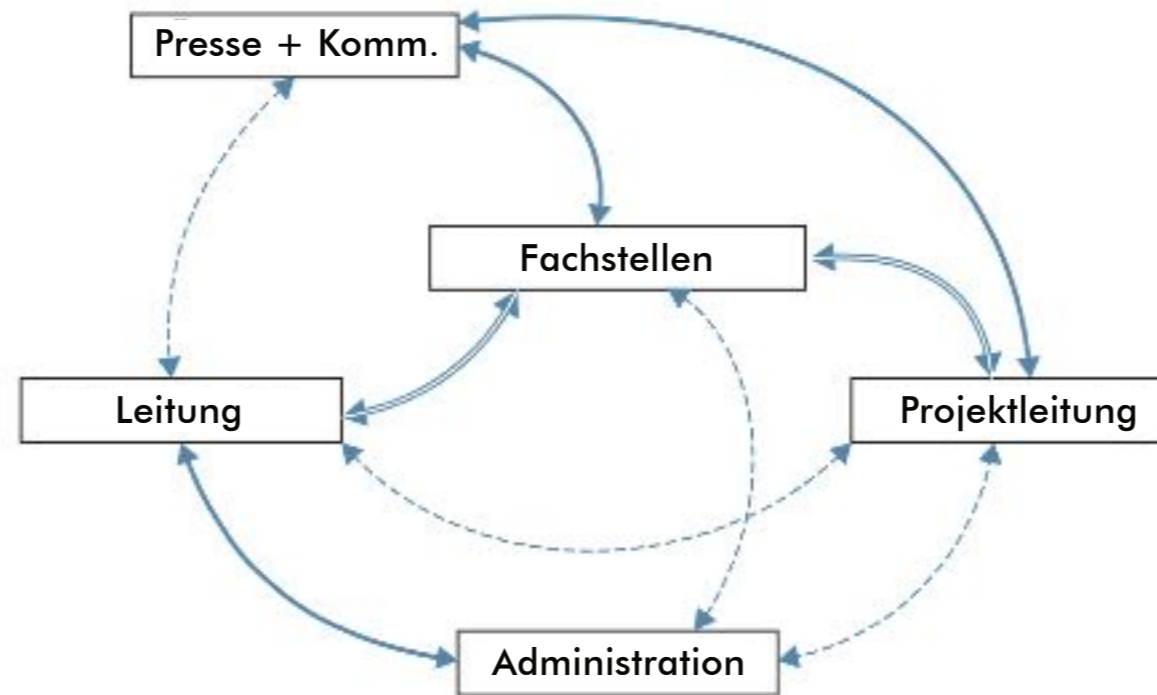
Diese Zone bildet das Zentrum des Kernraums mit Aufenthalts- und Besprechungsmöglichkeiten. Alle Bereiche sind an diese nach individuellen Bedürfnissen aufgegliedert (siehe auch Nutzungscluster „Arbeiten und Verwalten“).

Leitung

Die Leitungsebene ist ein geschützter und repräsentativer Bereich mit personalisierten Büros und eigenem Besprechungsraum. Die Assistenz arbeitet hauptsächlich einzeln, Mehrpersonenbüros sind aber gut denkbar (siehe auch Nutzungscluster „Arbeiten und Verwalten“).

Administration

Die Administration arbeitet nach Abteilung getrennt – IT und Finanzen in Einzelbüros, LEX und Personal im Mehrpersonenbüro. Der Bereich liegt geschützt vor Publikumsverkehr (siehe auch Nutzungscluster „Arbeiten und Verwalten“).



- mehrmals täglich
- täglich
- mehrmals wöchentlich

Die Stelle für Presse und Kommunikation, darunter die Öffentlichkeitsarbeit arbeitet im Team in einer offenen Struktur (siehe auch Nutzungscluster „Arbeiten und Verwalten“).

Presse + Kommunikation

Die Projektleitung arbeitet überwiegend im Team in einer offenen Struktur. Für Besprechungen und konzentriertes Arbeiten gibt es zusätzlich einen abgeschlossenen Raum (siehe auch Nutzungscluster „Arbeiten und Verwalten“).

Projektleitung

Die Fachstellen können teilweise besser in einer offenen Struktur, teilweise besser in Einzelbüros arbeiten. Jede Fachstelle bleibt als Kompetenzzentrum ablesbar (siehe auch Nutzungscluster „Arbeiten und Verwalten“).

Fachstellen

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.9 ORGANISATIONSMODELL - ÜBERNACHTEN

Gemäß der Leitlinie „Leben und Lernen unter einem Dach“ sollen in der Muslimischen Akademie Übernachtungsmöglichkeiten für 30 Personen (Referenten, Seminar- und Programmteilnehmende, Besuchende) angeboten werden.

Die Übernachtung bietet den Nutzerinnen und Nutzern der Akademie die Möglichkeit, sich auch nach Tagungen, Programmen, Seminaren und sonstigen Treffen und Versammlungen auszutauschen. Die Interaktion zwischen den Beteiligten wird somit auch nach offiziellem Betrieb der Akademie beibehalten. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kommt zudem die Übernachtungsmöglichkeit den Nutzerinnen und Nutzern zugute und schafft eine unkomplizierte Teilnahme des Betriebs.

Die 30 Zimmer sollen den Charakter eines einfachen, sauberen, komfortablen, qualitativen Hotelzimmers haben und so ausgestattet sein, dass sie eine „Wohlfühlatmosphäre“ schaffen (siehe auch Nutzungscluster „Übernachten“).

Die Zimmer sollen im Gebäude so verortet werden, dass sie als eigenständiger Rückzugsort nach dem Betrieb fungieren, dennoch sollten kurze Wege zu den funktionalen Räumen der Akademie geschaffen werden.

Weitere folgende Kriterien sind für die Planung der Zimmer zu berücksichtigen:

- Die 30 Zimmer haben eine Fläche von 14m² (Standard), von 20m² (groß) und von 24m² (barrierefrei) und sollen generell als Einzelzimmer ausgeführt werden.
- Jedes Zimmer sollte als Grundausstattung ein Bad mit Dusche, Waschtisch und WC sowie einen Tisch und einen Schlafbereich beinhalten. Eine Kochnische wird nicht benötigt.
- Das Zimmer muss über einen eigenen Eingang verfügen und darf kein Durchgangszimmer sein.
- Mindestens ein Fenster mit Belüftungs- und Verdunkelungsmöglichkeit muss vorhanden sein.
- Eine Sitzgelegenheit pro Bett plus Kleiderschrank, Tisch, Papierkorb müssen vorhanden sein.

Da die Standard-Zimmer eine kleine Fläche aufweisen, sind hier auch flexible Einrichtungsmöglichkeiten denkbar.

2.10 RAUMPROGRAMM TABELLE

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl	Größe je Raum	NF gesamt	Summe
1	FOYER + AUFENTHALT					
1.1	Foyer groß		1	250	250	
1.2	Foyer klein	dem Seminarbereich zugeordnet	1	100	100	
1.3	Bar / Lounge		1	50	50	
1.4	Restaurant / Gastraum		1	115	115	
1.5	Küche Restaurant		1	75	75	
1.6	Lager / Sanitär / Personalraum Küche	Sanitär / Personalraum getrennt nach W/M	1	40	40	
1.7	Müllraum Küche	der Eingangsschleuse zugeordnet	1	5	5	
1.8	Gäste-WC's D	gemeinsam mit Bereich "Bilden + Weiterbilden" (10 WC's, 3 Wt)	1	27	27	
1.9	Gäste-WC's H	gemeinsam mit Bereich "Bilden + Weiterbilden" (4 WC's, 8 Urinale, 3 Wt)	1	27	27	
1.10	Beh.-WC	idealerweise im Bereich "Foyer + Aufenthalt" (1 WC, 1 Wt, Wickelmöglichkeit)	1	6	6	
	SUMME FOYER + AUFENTHALT					695
2	BILDEN + WEITERBILDEN					
2.1	Großer Saal		1	200	200	
2.2	Galerie oder mögliche Saalerweiterung		1	60	60	
2.3	Möbel-/Techniklager Bühne	in der Nähe der Säle und Multifunktionsraum	1	40	40	
2.4	Seminar 1		1	80	80	
2.5	Seminar 2		1	80	80	
2.6	Seminar 3		1	40	40	
2.7	Seminar 4		1	40	40	
2.8	Multifunktions-/Kreativraum		1	100	100	
2.9	Bibliothek mit Arbeitsplätzen		1	115	115	
2.10	Nebenraum / Lager	dem Seminarbereich zugeordnet	1	15	15	
	SUMME BILDEN + WEITERBILDEN					770
3	RÜCKZUG					
3.1	Gebetsraum	in der Nähe des großen Saals	1	70	70	
3.2	Waschraum fürs Gebet D	in der Nähe des Gebetsraums, Möglichkeit zur Waschung der Füße	1	17	17	
3.3	Waschraum fürs Gebet H	in der Nähe des Gebetsraums, Möglichkeit zur Waschung der Füße	1	17	17	
	SUMME RÜCKZUG					104
4	BETREUEN + BERATEN					
4.1	Kinder Betreuung		1	80	80	
4.2	Beratung 1		1	20	20	
4.3	Beratung 2		1	20	20	
	SUMME BETREUEN + BERATEN					120

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.10 RAUMPROGRAMM TABELLE

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl	Größe je Raum	NF gesamt	Summe
5	ARBEITEN / VERWALTEN					
5.1	LEITUNG					
5.1.1	Direktion		1	24	24	
5.1.2	Kaufmännische Geschäftsführung		1	24	24	
5.1.3	Stv. Geschäftsführung	Leitung (Räume als Einzelbüros,	1	24	24	
5.1.4	Vorraum Besprechungszimmer	Raum 5.1.6 als Doppelbüro)	1	13	13	
5.1.5	Besprechung Leitung		1	25	25	
5.1.6	Assistenz Direktion + stv. Direktion		1	30	30	
	SUMME LEITUNG					140
5.2	ADMINISTRATION					
5.2.1	IT	Administration als Doppelbüro	1	15	15	
5.2.2	Finanzen	(2 Arbeitsplätze)	1	15	15	
	SUMME ADMINISTRATION					30
5.3	PRESSE + KOMMUNIKATION					
5.3.1	Öffentlichkeitsarbeit	Presse + Kommunikation als Doppelbüro	1	25	25	
5.3.2	Veröffentlichungen, Pressesprecher/In	(2 Arbeitsplätze)	1	30	30	
	SUMME PRESSE + KOMMUNIKATION					55
5.4	FACHSTELLEN					
5.4.1	Fachstellenleitung 1		1	10	10	
5.4.2	Fachstellenleitung 2		1	10	10	
5.4.3	Fachstellenleitung 3		1	10	10	
5.4.4	Fachstellenleitung 4	7 Fachstellen als Großraumbüros mit flexiblen	1	10	10	
5.4.5	Fachstellenleitung 5	Arbeitsplätzen	1	10	10	
5.4.6	Fachstellenleitung 6		1	10	10	
5.4.7	Fachstellenleitung 7		1	10	10	
5.4.8	Assistenz 1 FS 1-4		1	15	15	
5.4.9	Assistenz 2 FS 5-7		1	15	15	
	SUMME FACHSTELLEN					100
5.5	PROJEKTLEITUNG					
5.5.1	Projektleitung 1		1	10	10	
5.5.2	Projektleitung 2	4 Projektleitungen als Großraumbüros mit	1	10	10	
5.5.3	Projektleitung 3	flexiblen Arbeitsplätzen	1	10	10	
5.5.4	Projektleitung 4		1	10	10	
5.5.5	Besprechungsraum		1	20	20	
	SUMME PROJEKTLEITUNG					60
5.6	KOMMUNIKATION					
5.6.1	Besprechungsraum klein		1	20	20	
5.6.2	Besprechungsraum groß	Kommunikation	1	40	40	
5.6.3	Teeküche		1	15	15	
5.6.4	offene Zone		1	75	75	
	SUMME KOMMUNIKATION					150
5.7	NEBENRÄUME ARBEITEN / VERWALTEN					
5.7.1	Nebenraum / Lager Archiv		1	20	20	
5.7.2	WC-Mitarbeiterinnen D	separates WC (3 WC's, 1 Wt)	1	10	10	
5.7.3	WC-Mitarbeiter H	separates WC (1 WC, 2 Urinale, 1 Wt)	1	10	10	
	SUMME NEBENRÄUME ARBEITEN / VERWALTEN					40
	SUMME ARBEITEN / VERWALTEN					575

Nr.	Raumbezeichnung	Anmerkungen	Anzahl	Größe je Raum	NF gesamt	Summe
6	ÜBERNACHTEN					
6.1	Zimmer Typ 1 "Standard"		22	14	308	
6.2	Zimmer Typ 2 "groß"		4	20	80	
6.3	Zimmer Typ 3 "barrierefrei"		4	24	96	
6.4	Putzraum	inkl. Waschküche	2	17	34	
	SUMME ÜBERNACHTEN					518
7	NEBENRÄUME / LAGER / TECHNIK					
7.1	PUMI	außer in Apartmentgeschosse	ca. 4	3	12	
7.2	Erste-Hilfe-Raum		1	10	10	
7.3	Serverraum		1	15	15	
7.4	Hausmeisterbüro		1	15	15	
7.5	Müllraum	mit guter Zugänglichkeit und Anbindung zum öffentlichen Straßenraum, ggf. Lage im UG möglich	1	15	15	
7.6	Technik / Lager / Mieterkeller	komplette Unterkellerung		ca. 700	700	
	SUMME NEBENRÄUME / LAGER / TECHNIK					767
	SUMME RAUMPROGRAMM					3.549

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.11 FREIRÄUME

Die Gestaltung der Freiräume innerhalb und außerhalb des Gebäudes ist integraler Bestandteil der Gebäudeplanung. Außenbereiche sind ein zentraler Baustein zur Sicherung der Zukunft des Standortes, denn ähnlich wie die Innenräume erfüllen auch die Außenbereiche vielfältige Nutzungsanforderungen.

In der Muslimischen Akademie sollen wichtige Impulse gesetzt und die Institution sowie ihr Programm für die Bevölkerung sichtbar werden. Die Akademie soll nach außen einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft schaffen. Demnach ist eine wichtige Funktion der Freiflächen die Vermittlung der Akademie in die Stadtgesellschaft.

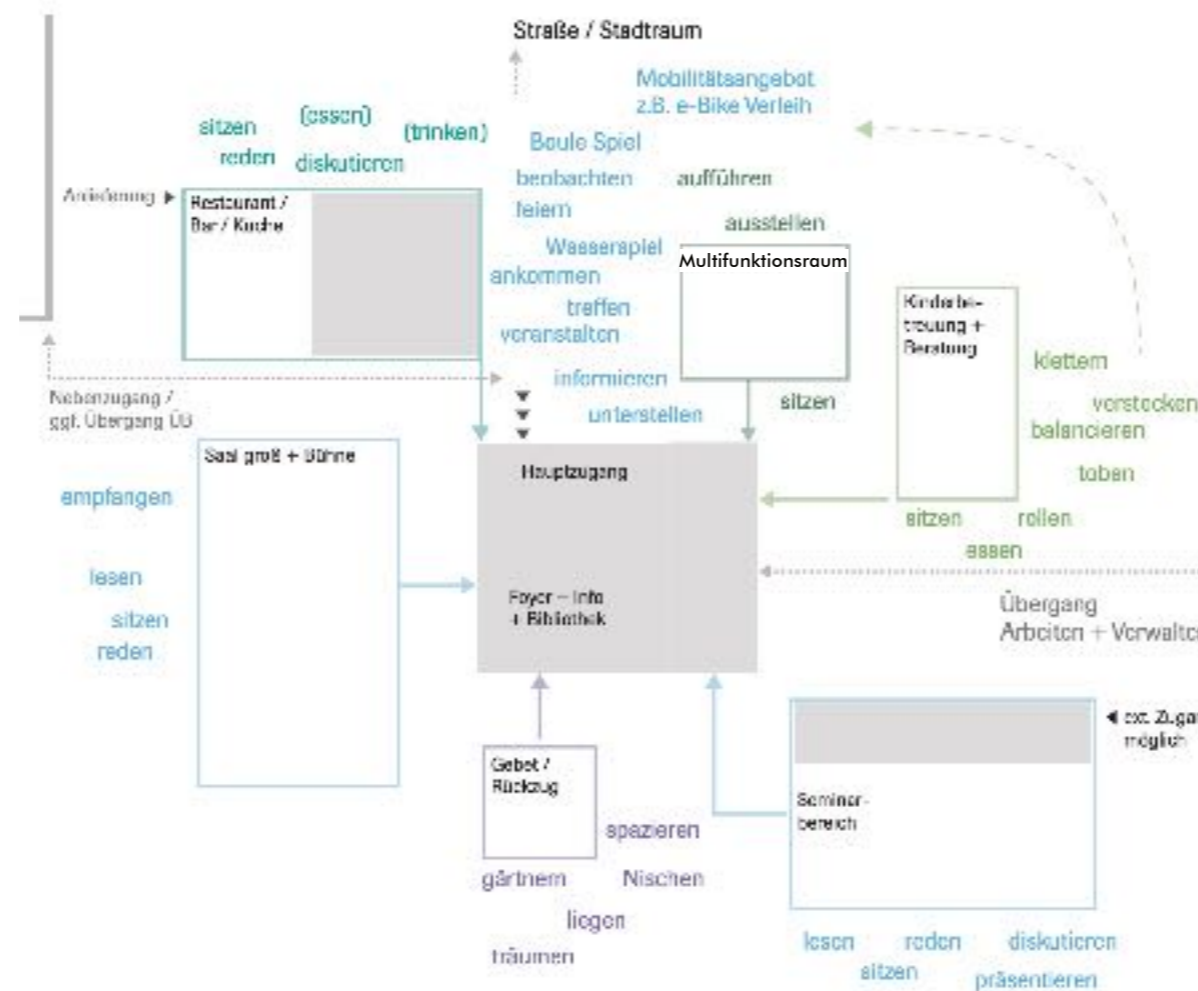
Es gilt entsprechend, mögliche Bereiche für eine öffentliche Nutzung als Schnittstelle zur Stadt sowie solche für eher „private“ institutionsbezogene Nutzungen zu definieren. Die Sammlung möglicher Aktivitäten (siehe in den vorangegangenen Nutzungsclustern) macht den Bedarf nach Rückzugsmöglichkeiten deutlich und stellt ergänzende Angebote für den Bildungsbetrieb im Außenraum dar.

Integraler Bestandteil der Gebäudekonzeption ist entsprechend die Innen-Außen-Beziehung. Hier geht es darum, Bezüge zwischen den Nutzungsclustern, den diversen Bil-

dungs- und Betreuungsangeboten und dem Freiraum zu schaffen. Die Freiräume dienen auch der Erholung, dem Rückzug und der Besinnung und sollen Raum für individuelle Nutzungsgestaltung und Bedürfnisse bieten.

Die Freiflächen sollen mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden und können idealerweise den Nutzungsclustern zugeordnet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass Freiflächen an Bildungsorten sich im Zusammenhang mit verschiedenen Nutzungsanforderungen als Orte der Begegnung und des Rückzugs ebenso wie zwischen Bewegung und Ruhe entwickeln. Die Außenbereiche sollen demnach Raum für Bewegung, Aufenthalt und vielfältige weitere Nutzungsmöglichkeiten im direkten Bezug zur Akademie bieten sowie einladend und ästhetisch anregend gestaltet sein.

Weiterhin sind Nutzungsangebote für unterschiedliche Altersgruppen bereit zu halten, zum Beispiel für die Kinderbetreuung und politische Jugendbildung, da es hier sehr spezifische Angebote geben wird, die vom restlichen Freiraum jedoch nicht in Gänze separiert sein sollen.



Für den Bereich Arbeiten und Verwalten soll ein eher privater Außenraum geschaffen werden. Dieser kann sich jedoch teilweise mit öffentlichen Freiräumen überlagern, beispielsweise auf unterschiedlichen Ebenen in einem gemeinsamen Innenhof.

Der Zugangsbereich der Akademie ist so zu gestalten, dass Nutzerinnen und Nutzer gefahrlos Kommen und Gehen können. Hier ist der Höhenunterschied von ca. 4m zwischen dem Langen Anger (Norden) und der Promenade (Süden) zu berücksichtigen (siehe auch Punkt 2.2).

Da der Anteil nicht überbauter Grundstücksflächen gering sein wird, sollen überdachte Freiraumflächen, Terrassen, Loggien und Dachgärten konzeptabhängig in die Freiraumkonzeption einbezogen werden. Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist zu gewährleisten. Konzeptabhängig können ebenso verschiedene Oberflächenbeläge gewählt werden, die eine Gliederung der Freiflächen sichtbar machen, wie zum Beispiel Bitumen oder Pflasterbelag, die durch Vegetationsflächen sowie wassergebundene Flächen gegliedert werden.

Die Ausloberin strebt im Allgemeinen an, die Außenanlagen wie das Gebäude gestalterisch in das Umfeld so einzubinden, dass sie

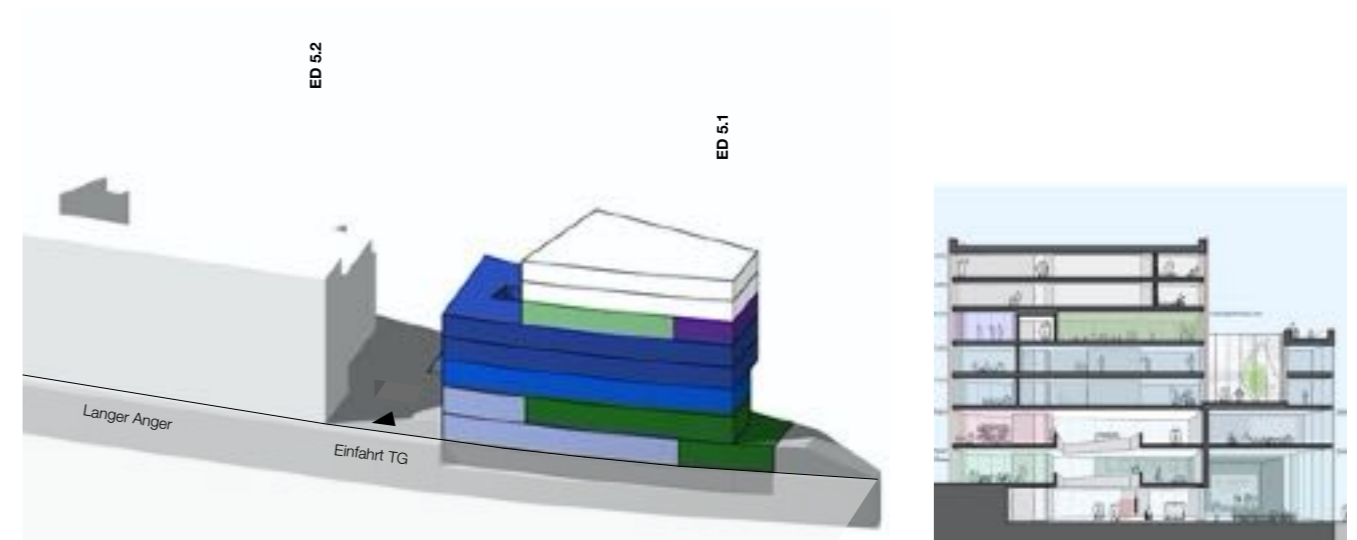
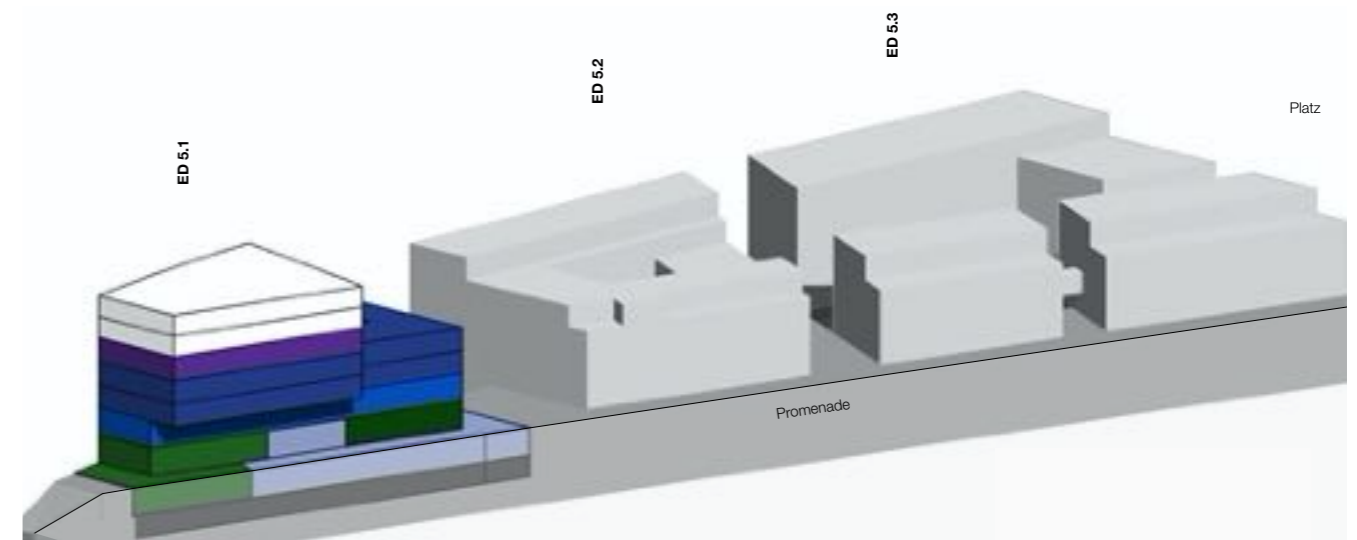
nach außen als besonderer Standort in der Bahnstadt ablesbar sind und ein hohes Maß an begrünten Flächen aufweisen (vegetative Bausteine – horizontale oder vertikale Gärten, Bäume, ausgewählte Pflanzen etc.). Freiraumqualitäten mit Begrünung oder Wasserwelten sowie ohne Versiegelung sollen gezielt mit eingeplant werden.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.12 MACHBARKEITSSTUDIE

In 2021 wurde durch die AAg, Heidelberg, eine Machbarkeitsstudie erstellt. Sie wurde unter anderem zur Untersuchung des Raumprogramms durchgeführt. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie stellt ein mögliches Verteilungsmodell der Räume dar, die in einem „trapezförmigen“ Gebäude mit Dachterrasse untergebracht sind.

Insgesamt wird mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie ein Verteilungsmodell vorgestellt, das die genannten Grundüberlegungen sowie den rechtskräftigen B-Plan unmittelbar berücksichtigt. Die funktionalen Nutzungsanforderungen aus dieser Phase sind zu berücksichtigen, die Machbarkeitsstudie ist jedoch keine entwerfliche Vorgabe für den Wettbewerb. Sie wird somit als unverbindliche Information den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Das Raumprogramm wurde auch unabhängig von der Machbarkeitsstudie angepasst.



Legende

■	Technik / Lager
■	Restaurant
■	Gebet
■	Foyer & Saal
■	Verwaltung
■	Seminar & Bibliothek
■	Beratung & Kinderbetreuung
■	Wohnen

Die Abbildungen stammen aus der Machbarkeitsstudie und sind für den Wettbewerb als unverbindliche Darstellungen zu betrachten.

2. DIE WETTBEWERBSAUFGABE

2.13 STÄDTEBAULICHER IDEENTEIL - BAUFELD ED 5.2

Auf dem Baufeld ED 5.2 plant die GGH Heidelberg / Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg die Errichtung einer Wohnbebauung. Im Zuge der Erstellung sollen auch die Stellplätze für die Muslimische Akademie sowie die Unterbringung von E-Ladestationen zur Förderung von Elektromobilität auf dem Grundstück ED 5.2 geplant werden.

Die GGH ist das kommunale Wohnungsunternehmen der Stadt Heidelberg. Zu den Leistungen des Unternehmens zählen der Bau von Wohngebäuden und gewerblich genutzten Objekten für den eigenen Bestand und zum Verkauf, die Verwaltung, Vermietung und Entwicklung des eigenen Bestandes (derzeit rund 7.332 Wohnungen) sowie für

Dritte, das Facility-Management und die Durchführung von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Wettbewerb wird für den Bereich des Baufelds ED 5.2 eine Konzeptplanung mit schematischer Darstellung der Tiefgarage, des Erdgeschosses, Regelgeschosses und ggf. Sondergeschosse erwartet.

Die GGH strebt an, Preisträger aus dem städtebaulichen Planungsteil in die weiteren Planungsüberlegungen miteinzubeziehen. Hier ist eine Mehrfachbeauftragung mit den Preisträgern und weiteren Büros angedacht.

Die Anforderungen an Wohnungsgröße und Wohnungsgemenge und Verteilung innerhalb des Baufelds

ED 5.2 können der Tabelle „Wohnungsmix“ (siehe unten) entnommen werden. Die Muslimische Akademie auf dem Grundstück ED 5.1 und die Wohnbebauung auf dem Baufeld ED 5.2 sollen in einem positiven „Miteinander“ korrespondieren.

Für den Gewerbeanteil (TF4 & TF5 gemäß B-Plan) gelten keine gesonderten Vorgaben.

Aufgrund der Passivhausthematik werden ausreichend Technikräume für Lüftungsanlagen benötigt. Ebenso ist ein Konzept für die Müllentsorgung in dezentralen Sammelstellen mitzubedenken.

Das Rettungswegekonzept sowie die Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen sind für den Ideenteil ED 5.2 prinzipiell mitzubedenken.

Kategorie	Zimmer	Lage	Mikrologe	Wohnfläche (von-/his-Wert)	Anteil (+/-)
A	2	Langer Anger, Querstraße (Manga-Faulstich-Str.) und Eppelheimer Terrasse	Ebene 0 - 4	50m ² - 60m ²	27 %
B	3	Wie Kategorie A	Wie Kategorie A	70m ² - 85m ²	40 %
C	3	Promenade		85m ² - 90m ²	
D	4	Langer Anger	EG mit Garten u. obere Etagen	95m ² - 110m ²	25 %
E	4	Promenade	A la Ebene	95m ² - 120m ²	
F	5	Langer Anger	Penthaus	25m ² - 140m ²	8 %
G	5	Promenade	Penthaus	25m ² - 140m ²	

Tabelle: Wohnungsmix auf dem Baufeld ED 5.2

Sonstige Anforderungen und Hinweise:

- Es sollen mindestens **10.500m² oberirdische Bruttogrundfläche** (BGF, ohne Balkone, Loggien, Terrassen) erstellt werden können.
- Die Grundflächen von Loggien, Balkonen und Terrassen sind mit 50% als Wohnfläche zu berechnen.
- Wohnflächen sind ohne Putzabzug zu ermitteln.
- Für jede Wohnung ist 1 PKW-Stellplatz vorzusehen (Stellplatzgröße 2,6m x 5,0m).
- Für jede Wohnung sind 2 Fahrradstellplätze vorzusehen, davon kann 1 Fahrradstellplatz im Kellerabstellraum angeordnet werden (Fahrradstellplatzfläche 1,3m² / Fahrradstellplatzgröße 0,7m x 1,9m).
- Für jede Wohnung ist ein Kellerabstellraum mit mind. 5m² Größe vorzusehen.

Die Tiefgarage ist schematisch im Plan darzustellen und der Stellplatznachweis zu führen:

- Für die im Erdgeschoss der Baufenster TF4 + TF5 verorteten Gewerbeflächen sind insgesamt 5 Stellplätze nachzuweisen.
- Zusätzlich sind ca. 30 Kfz-Stellplätze für die Muslimische Akademie in der Tiefgarage zu berücksichtigen (siehe Punkt 3.5 „Erschließung und Stellplätze“).
- Die Gesamt-Stellplatzanzahl ist möglichst in einem Tiefgaragegeschoss unterzubringen.
- Die nachzuweisenden Stellplätze sind in der Regel niveaugleich zu planen. Doppel- oder Hubparker sind nicht erwünscht.

3. PLANUNGSHINWEISE

3.1 ALLGEMEINE BAULICHE ANFORDERUNGEN

Folgende Anforderungen gelten für die künftige Muslimische Akademie:

- Das Plangebiet ist Teil des Geltungsbereiches der Energiekonzeption Bahnstadt, die unter anderem eine Bebauung im Passivhaus-Standard vorsieht.
- Das Thema Nachhaltigkeit spielt eine große Rolle; es gilt demnach, im Wettbewerb nachhaltigkeitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen (siehe Punkt 3.3 „Nachhaltigkeit“).
- Die muslimische Trägerschaft soll baulich ablesbar sein, keine Stereotype reproduzieren und zugleich für eine selbstverständliche Heidelberger Identität stehen.
- Die kleine und spitze Baufeldgröße stellt in Verbindung mit der Vernetzung der Nutzungen eine Herausforderung dar. Folgende Fragestellungen gilt es zu berücksichtigen: Wie kann eine gute Erschließung durch die vertikale Nutzung entstehen? Wie sind die Geschosshöhen in Zusammenhang mit diversen Raumnutzungen über mehrere Ebenen zu planen? Was hat für die Ausloberin angesichts der geringen Baufeldgröße besonders Bedeutung? - Eine gute Lösungsfindung! Es werden demnach Lösungen erwartet, die eine gute Vernetzung über die Geschosse ermöglichen.
- Das Gebäude ist barrierefrei zu gestalten (u.a. LBO Baden-Württemberg § 39; DIN 18040-1).
- Die Atmosphäre soll geprägt sein durch helle und lichtdurchflutete Räume.
- Alle Bereiche vermitteln Offenheit und fördern die Kommunikationsbereitschaft.
- Ein durchgängiges Farb- und Beleuchtungskonzept (natürlich & künstlich) wird angestrebt.
- Ein abgestimmtes Leitsystem soll eine schnelle Orientierung im Gebäude gewährleisten.

3.2 BAUAUFSICHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bezüglich der Flucht- und Rettungswege sind nachfolgende Anforderungen zu beachten:

1. Rettungswege:

Für jeden Raum müssen in dem selben Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege zu Ausgängen ins Freie oder zu notwendigen Treppenräumen vorhanden sein.

Der erste und zweite Rettungsweg sind baulich herzustellen. Ein zweiter Rettungsweg durch Anleiterung ist ausgeschlossen.

Einer der beiden Rettungswege darf durch eine Halle führen, diese Halle darf nicht als Raum zwischen einem notwendigen Treppenraum und dem Ausgang ins Freie dienen.

Im Bezug auf die Breite der Rettungswege ist die Versammlungsstättenverordnung zu beachten (§ 7 VstättVO). Die Mindestbreite notwendiger Flure beträgt mind. 1,25m (§ 12 (2) LBOAVO).

Eine barrierefreie Selbstrettung soll möglich sein, zum Beispiel über einen notwendigen Treppenraum mit Aufzug und eigener Stromversorgung.

2. Fluchtwegelängen:

Die maximale Fluchtwegelänge ist auf 35m begrenzt. Stichflure dürfen nicht länger als 10m sein.

3. Abstandsflächen:

Die Abstandsflächen sind gemäß § 5 LBO zu bemessen. Gemäß Bebauungsplan sind mindestens 0,4 x H anzusetzen, bei öffentlichen Straßen bis zur Straßenmitte. Geringere Abstandsflächen können zugelassen werden, wenn der Brandschutz gewährleistet ist.

4. Konstruktiver Brandschutz:

In Abhängigkeit von der Gebäudeklasse ist konzeptionell zu erläutern, wie der konstruktive Brandschutz in Bezug auf die Materialität (inkl. der Fassade) gelöst werden soll.

Teil der Wettbewerbsleistung ist die Erläuterung des Brandschutzes, zum Beispiel in Form eines Piktos.

Die beratende Mitwirkung eines Brandschutzsachverständigen wird dringend empfohlen.

3. PLANUNGSHINWEISE

3.3 NACHHALTIGKEIT

Als wertorientierte Einrichtung politischer Bildung, die das Ziel einer Verbesserung unseres Zusammenlebens verfolgt, gilt es ebenso das Thema Nachhaltigkeit und Klimagerechtigkeit zu berücksichtigen. So wie die Muslimische Akademie mit ihrem Bildungsangebot positive gesellschaftliche Veränderung und Lösungsfindungen anstrebt, so soll auch das Gebäude Teil der Lösung für ein umweltbewusstes, nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen sein. Hierzu zählt eine geringstmögliche CO₂-Emmission, Baustoffe und Materialien, die in ihrer Bauweise und Produktion nachweisbar umweltfreundlich hergestellt und transportiert werden, Regionalität sowie die Berücksichtigung von Reststoff-Abbaubarkeit.

3.3.1 Vorgaben Heidelberg Bahnstadt

Die Stadt Heidelberg hat sich das Ziel gesetzt, mit der Bahnstadt einen nutzungsgemischten, nachhaltigen Stadtteil zu entwickeln. Dem Erreichen dieses Ziels dienen detaillierte, themenbezogene Konzepte, die es bei der Planung der Akademie zu berücksichtigen gilt:

- Das Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzept folgt dem Ziel, einen Großteil des anfallenden Niederschlagswassers im Stadtteil zurückzuhalten und gibt Abflussbeiwerte für die einzelnen Baugrundstücke vor.
- Die Energiekonzeption sieht eine flächendeckende Bebauung im Passivhausstandard vor. Alle Gebäude in der Bahnstadt – sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude sind demnach im Passivhausstandard zu errichten. Passivhäuser dürfen per Definition die Werte für den Heizwärmebedarf (15 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr) und den Primärenergiebedarf (120 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr) nicht überschreiten. Der Primärenergiebedarf umfasst zusätzlich zum eigentlichen Energiebedarf für Strom und Wärme in einem Wohngebäude auch die Energiemenge, die bei der Gewinn-

nung, Umwandlung und Verteilung des Energieträgers benötigt wird. Die Stromeffizienz der Gebäude ist Teil des Energiekonzepts. Ausnahmen vom Passivhaus-Standard sind dann zulässig, wenn die Verbrauchsschwerpunkte nicht bei der Wärme, sondern beim Strom oder der Kühlung liegen. In diesen Fällen soll durch nutzungsspezifische Energieeffizienz-Konzepte eine vergleichbare Umweltbilanz erzielt werden.

- Eine extensive Dachbegrünung von mindestens 66 Prozent der Dachflächen dient der Rückhaltung von Niederschlagswasser und ist eine Vorgabe der artenschutzrechtlichen Ausnahmeregelung für die Bahnstadt.
- Bestandteil des Parkraumkonzepts für die Bahnstadt ist der weitgehende Verzicht auf ebenerdige Parkplätze und die Integration von Stellplätzen in (Tief-)Garagen.

Die Ausarbeitung des Gebäudeenergiekonzeptes, die Entwicklung optimierter Baudetails und eine Energiebedarfsberechnung mit dem Passivhaus-Projektierungspaket (pHpp) sind nicht Bestandteil der Wettbewerbsleistungen, es soll sich aber bereits im Wettbewerbsverfahren Gedanken darüber gemacht werden.

3. PLANUNGSHINWEISE

3.3 NACHHALTIGKEIT

3.3.2 Dach-/Fassadenbegrünung und -gestaltung, Regenwassermanagement

Die biologische Vielfalt und das Klima sind eng miteinander verbunden und beeinflussen sich wechselseitig. Sowohl der Klima- als auch der Artenschutz sind die großen Herausforderungen unserer Zeit, denn der Zustand der biologischen Vielfalt ist nach Aussagen der Wissenschaft alarmierend. Der Biodiversitätsschwund bedroht die Ökosysteme und beeinträchtigt damit langfristig unsere Gesundheit und Lebensqualität. Gerade in der Neugestaltung eines Gebäudes eröffnet sich somit die Chance, ökologische Prozesse spielerisch und nachvollziehbar in die Planung zu integrieren, um somit die zukünftigen Generationen für diese Themen sensibilisieren zu können.

66% der Dachflächen soll als extensive Dachbegrünung ausgeführt werden. Begrünte Dächer tragen zur Luftkühlung bei und bieten Retentionskapazität für den Wasserhaushalt. Fassadenbegrünung fördert die thermische Dämmung des Gebäudes und liefert Lebensraum für Insekten und Vögel. Die Möglichkeiten einer effektiven Fassaden- und Dachbegrünung sind von den Wettbewerbsteilnehmenden aufzuzeigen.

Ein effektiver sommerlicher Wärmeschutz ist bei den Vorschlägen zur Fassadengestaltung zu berücksichtigen und in der Vertiefung mit darzustellen.

Im Hinblick auf ein Konzept zur ökologischen Nachhaltigkeit des Projekts kommt der Planung des Freiraums und den damit verbundenen Möglichkeiten für ein kluges Wassermanagement positive Effekte für das Stadtklima und die Biodiversität eine besondere Bedeutung zu. Auf mindestens 50% der privaten Flächen soll durch ein integriertes und vernetztes (Regen-)Wassermanagement das anfallende Niederschlagswasser von versiegelten Oberflächen oder von Dachflächen zurückgehalten, gespeichert und/oder nutzbar gemacht werden.

3.3.3 Baukonstruktion und Materialität

Die Ausloberin wünscht sich für die Muslimische Akademie eine nachhaltige Bauweise hinsichtlich Baukonstruktion und Materialität. Konstruktiver Holzbau oder eine Holz-Hybridbauweise sind gut vorstellbare Konstruktionen. Zudem sind auch andere nachhaltige Konstruktionsweisen vorstellbar.

Serielles und modulares Bauen ist ein Ansatz, um Planungs- und Bauprozesse stärker zu rationalisieren und die Bauzeiten vor Ort erheblich zu reduzieren. Holzbau zum Beispiel eignet sich hervorragend für serielles Bauen, da er trotz Standardisierung und kostengünstiger Typologien eine sehr hohe Innenraumqualität schafft. Auch das Bauen mit wiederverwendeten Materialien im Sinne von „Re-Use“ ist vorstellbar.

Mit diesem Hintergrund wird eine Zertifizierung nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) im Standard Silber angestrebt. Für die Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen: Ökologische Qualität, Ökonomische Qualität, Soziokulturelle und funktionale Qualität, Technische Qualität, Prozessqualität (siehe <https://www.bnb-nachhaltigesbauen.de>).

Es wird ein hoher Grad an Vorfertigung mit kurzen Baustellenzeiten angestrebt. Zudem wird eine durchgängige Ökobilanzierung angestrebt.

3. PLANUNGSHINWEISE

3.4 BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreies Bauen soll als integrativer Bestandteil des Entwurfsprozesses verstanden werden. Für Menschen mit Mobilitäts- oder Sinnesbeeinträchtigungen, unterschiedlichen funktionalen oder kognitiven Einschränkungen sollen sämtliche Funktionsbereiche barrierefrei, also ohne besondere Erschwernisse und Umwege sowie grundsätzlich ohne fremde Hilfe nutzbar sein. Bei der Bemessung der Wege und Aufstellflächen sind die Bewegungsräume eines Rollstuhlfahrers zu berücksichtigen.

Abwechslungsreich gestaltete Flure sollen auch Aufenthaltsqualität haben. Die Flure sollen möglichst viel natürliches Licht haben und nicht enger als 1,50m sein (lichte Breite zwischen eventuell erforderlichen Handläufen). Zur Orientierungshilfe sollen die Eingänge zu den Individualbereichen unverwechselbar gestaltet werden. Informations- und Orientierungssysteme sind nach dem ‚Mehr-Sinne-Prinzip‘ (sehen, hören, fühlen) zu gestalten.

Rampen müssen gemäß Bauordnung mit max. 6% Gefälle und einem Podest am Ende und Anfang und nach 6,0m ausgebildet werden. Für den Wettbewerb soll jedoch von einer Rampenneigung von 5%, dann jedoch ohne Podeste, ausgegangen werden. Eine Mindestbreite von 1,20m (lichte Breite) ist einzuhalten.

Eine Überlagerung mit anderen Funktionsbereichen bietet Möglichkeiten, Rampen in das Raumkonzept gestalterisch und funktional zu integrieren.

Treppenlifte oder Hebebühnen sind nicht erwünscht.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist min. ein Aufzug vorzusehen, der in der Lage ist, Krankenliegen aufzunehmen (Fahrkorb min. 1,10m x 2,1m, Schachtinnenmaß ca. 1,8m x 2,6m). Ggf. notwendige weitere Aufzüge sind so zu dimensionieren, dass ein Rollstuhl mit Begleitperson befördert werden kann (Fahrkorb min. 1,10m x 1,40m, Schachtinnenmaß ca. 1,8m x 2,1m).

Die Aufstellflächen vor Aufzügen haben min. 1,50m (Tiefe) aufzuweisen und dürfen sich nicht mit sonstigen Bewegungsflächen überlagern.

3.5 ERSCHLIESSUNG UND STELLPLÄTZE

Alle Stellplätze sollen in einer Garage untergebracht werden. Aufgrund der begrenzten Grundstücksfläche sollen die baurechtlich notwendigen Stellplätze der Muslimischen Akademie auf dem Teilgrundstück ED 5.2 realisiert werden und per Baulast gesichert werden. Im Rahmen der Planungen für den städtebaulichen Ideenteil soll der prinzipielle Stellplatznachweis geführt werden.

Kurze und attraktive Wege von den Stellplätzen auf dem Baufeld ED 5.2 in die Akademie für Besuchende und Mitarbeitende sowie eine organisatorische Trennung von den Stellplätzen und dem Erschließungskern der Wohnbebauung auf dem Baufeld ED 5.2 sind wichtig. Die Stellplätze sind möglichst in einem Tiefgaragengeschoss unterzubringen.

Abzüglich der ÖPNV-Anpassung und durch den Ersatz durch Fahrradstellplätze müssen im Wettbewerb mindestens **30 Kfz-Stellplätze** nachgewiesen werden.

Für die Abstellung von Fahrrädern sind auf dem Grundstück ED 5.1 mindestens **80 Fahrradstellplätze** zu planen. Diese sollen sich möglichst in der Nähe der Eingänge befinden. Ein Teil der Fahrradstellplätze ist auch in einer Tiefgarage oder im Sockel zwischen ED 5.1 und ED 5.2 als Fahrradgarage denkbar.

Eine abschließende Abstimmung mit der Bauaufsicht steht noch aus und erfolgt im Rahmen der Planungsfortschreibung nach dem Wettbewerb.

Hinweis: Die Kfz-Stellplätze sind auf dem Baufeld ED 5.2 (städtebaulicher Ideenteil) nachzuweisen, sind jedoch nicht Bestandteil der Beauftragung.

3. PLANUNGSHINWEISE

3.6 WIRTSCHAFTLICHKEIT

Das Budget wird auf Grundlage des ausgewählten Entwurfs festgelegt. Der Berechnung der Wettbewerbssumme wurden auf Grundlage der Machbarkeitsstudie (Stand Mai 2021) folgende Kostenziele zugrunde gelegt:

KG 300 -> 9,4 Mio. € netto

KG 400 -> 6,3 Mio. € netto

KG 500 -> 0,4 Mio. € netto

Wirtschaftliche Aspekte sind nicht nur bei der Planung und Errichtung des Gebäudes, sondern auch in Bezug auf die zukünftigen Betriebskosten und die Instandhaltung sowie die Reinigung bedeutsam.

Die Bewertung der Entwürfe erfolgt im Wettbewerb auf Grundlage der Kennwerte und daraus abgeleiteter Verhältniszahlen. Darüber hinaus erfolgt eine Einschätzung hinsichtlich der vorgeschlagenen Konstruktionen und Materialitäten.

B

AUSLOBUNGSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES



Der Durchführung dieses Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe, RPW 2013, in der Fassung vom 31. Januar 2013 zugrunde. Die Anwendung und Anerkennung der RPW ist für alle Beteiligten verbindlich, soweit die Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

Die Auslobung ist mit der Architektenkammer Baden-Württemberg abgestimmt und unter der Nummer **2022 – 3 – 16** registriert worden.

Der Wettbewerb wurde durch Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 14.12.2022 bekannt gemacht.

2. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS

Gegenstand des Wettbewerbs ist die Vorentwurfsplanung für den Neubau eines Akademiegebäudes mit Tagungs- und Veranstaltungsräumen sowie Übernachtungsmöglichkeiten.

In den städtebaulichen Ideenteilen soll geprüft werden, welche städtebaulichen Impulse der Neubau des Akademiegebäudes auf die angrenzenden Baufelder setzen könnte.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil A der Auslobung im Einzelnen beschrieben.

3. WETTBEWERBSART

Der Wettbewerb wird als Nicht offener Realisierungswettbewerb mit städtebaulichen Ideenteilen gemäß der RPW 2013 mit 30 Teilnehmenden ausgelobt.

Dem Wettbewerb ist ein Auswahlverfahren vorgeschaltet. 10 Teilnehmende wurden von der Ausloberin aufgrund ihrer aufgabenbezogenen Qualifikation vorab benannt. Von 10 vorab benannten Teilnehmenden haben 8 ihre Teilnahme am Wettbewerb zugesagt.

Ziel des Wettbewerbs ist es, eine gleichrangige Preisgruppe zu bilden. Nach Abschluss des Wettbewerbs wird innerhalb des Verhandlungsverfahrens gem. § 14 Abs. 4 Nr. 8 Vergabeverordnung (VgV) in einer 2. Stufe eine Vertiefungs- und Überarbeitungsphase mit den Preisträgern durchgeführt. Jeder Bieter erhält dafür ein angemessenes Bearbeitungshonorar.

Aufgrund der Bewertung der gesundheitlichen Lage in Verbindung mit Covid 19 behält sich die Ausloberin eine Änderung der Veranstaltungsformate vor.

4. ZULASSUNGSBEREICH

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Die Bewerbung, alle Beschreibungen sowie gegebenenfalls Vermaße der Pläne werden in deutscher Sprache und deutschen Maßeinheiten gefordert.

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Bewerbergemeinschaften aus Architekten und Landschaftsarchitekten.

Stadtplaner können als Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft ebenfalls teilnehmen. Es ist ausreichend, die Stadtplaner mit der Verfassererklärung zu benennen.

Diese sind Arbeitsgemeinschaften aus natürlichen und juristischen Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen, bei der jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Sie haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn Sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2013/55/EU - ‚Berufsanerkennungsrichtlinie‘ - gewährleistet ist, und der die entsprechende Tätigkeit gemäß Richtlinie und Auslobung nachweisen kann.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Teilnahmehindernisse sind in den RPW 2013 § 4 (2) beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind.

Die beratende Mitwirkung eines Brandschutzsachverständigen wird dringend empfohlen.

6. AUSWAHL DER TEILNEHMER

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist auf 30 beschränkt. Davon haben 8 von 10 vorab benannten Teilnehmenden ihre Teilnahme am Wettbewerb zugesagt. Die anderen 22 Teilnehmenden werden in einem vorgeschalteten Auswahlverfahren bestimmt.

Bewerben können sich Architekten und Landschaftsarchitekten.

Schlussstermin für die elektronische Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist der 20.01.2023, 13 Uhr.

In der Bewerbererklärung und den dargestellten Projekten dokumentieren die Bewerber die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sowie sonstiger Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013. Der formalisierte Bewerbungsbogen ist zu verwenden.

Fachliche Anforderungen sowie sonstige Zulassungsvoraussetzungen zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 RPW 2013:

- Fristgerechter und vollständiger Eingang der Bewerbung.
- Eigenerklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung gemäß § 46 (2) VgV.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien gemäß §§ 123 + 124 GWB vorliegen.
- Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung.
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation jedes Bewerbers /Mitglieds der Bewerbergemeinschaft durch aktuellen Nachweis der Berufszulassungen.
- Erklärung zur Teilnahme am Wettbewerb mit eigenhändiger Unterschrift des federführenden Bewerbers.
- Vorlage von min. 2 mit dem vorliegenden Projekt vergleichbaren Referenzen.

Zusätzlich bei Bewerbern, die Referenzen einreichen, die sie als Projektleiter für ein anderes Büro erbracht haben:

- Bestätigung über die Projektleitung durch das andere Büro.

Alle Bewerber, die die Zulassungskriterien erfüllen, werden zum Auswahlverfahren zugelassen.

Auswahlkriterien nach § 71 Abs. 3 Satz 1 VgV i. V. m. § 3 Abs. 3 Satz 4 RPW 2013:

Zum Nachweis der Fachkunde und gestalterischen Kompetenz sollen mit dem vorliegenden Projekt vergleichbare Referenzprojekte eingereicht werden.

Die Anzahl der Referenzen ist nicht beschränkt. Die Bewerber müssen jedoch 2 Referenzen auswählen, welche die Mindestkriterien erfüllen. Diese sind je Referenz auf einem Referenzblatt max. DIN A3, einseitig bedruckt, einzureichen und mit den Bezeichnungen P/1 bis P/2 zu kennzeichnen.

Referenz P/1 (Architekt):

Hochbauprojekt vergleichbarer Komplexität:

- Komplexität min. Honorarzone III - IV, gemäß Anlage 10.2 HOAI 2021
- Fertigstellung (Lph 8 abgeschlossen) im Zeitraum 2012 bis 2022
- min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- KG 300+400 min. 3,0 Mio. € brutto

Aussagekräftige graphische und kurze stichwortartige Erläuterungen zur Gebäudeplanung und projektspezifischen Besonderheiten. Darstellung mit Lageplan, Regelgrundriss/Schnitt, Fotos zum Nachweis der Realisierung (keine Renderings!), weiteren graphischen Erläuterungen nach Wahl des Bewerbers.

Referenzblatt P/2 (Landschaftsarchitekt):

Freiraumplanerisches Projekt vergleichbarer Komplexität:

- Komplexität min. Honorarzone III - IV, gemäß Anlage 11.2 HOAI 2021
- Fertigstellung (Lph 8 abgeschlossen) im Zeitraum 2012 bis 2022
- min. Lph 2-5 vom Bewerber erbracht
- KG 500 min. 0,25 Mio. € brutto

Darstellung mit Lageplan, Schnitt, Fotos zum Nachweis der Realisierung (keine Renderings!), weiteren graphischen Erläuterungen nach Wahl des Bewerbers.

Qualifikation + Auswahl:

Erfüllen mehrere Bewerber die Anforderungen und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zugrunde gelegten Auswahlkriterien zu hoch, erfolgt die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los.

Das Auswahlverfahren wird dokumentiert. Die Bewerber werden elektronisch über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert. Die ausgewählten Teilnehmer erhalten eine Nachricht zum Download der Wettbewerbsunterlagen über das Vergabeportal.

7. TEILNEHMER

Vorab benannte Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge des Architekturbüros):

1. AAg Loebner Schäfer Weber GmbH, Heidelberg mit
GDLA | Gornik Denkel Landschaftsarchitektur PartG mbB, Heidelberg
2. ACME, Berlin mit SPACEHUB, GB-London
3. Bevk Perović Arhitekti d.o.o., SVN-Ljubljana mit Pro Horto Strgar d.o.o., SVN-Ljubljana
4. Jasarevic Architekten, Mering mit Nowak.Müller Landschaftsarchitekten, München
5. Lina Ghotmeh Architecture, FR-Paris mit Architekturbüro Ruser + Partner mbB, Karlsruhe mit
Erik Dhont Landscape Architects, BEL-Brüssel
6. Marte.Marte Architekten ZT GmbH, A-Feldkirch mit Rajek Barosch Landschaftsarchitektur, A-Wien
7. Murr Architekten, Dießen am Ammersee mit L+P Landschaftsarchitekten, München
8. Yonder - Architektur und Design, Stuttgart mit PEYKER Landschaftsarchitektur, Schönaich

Ausgewählte Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge des Architekturbüros):

9. AllesWirdGut Architektur, AT-Wien mit LINDLE BUKOR OG, AT-Wien
10. BAURCONSULT Architekten Ingenieure, Haßfurt
11. Baurmann.Dürr Architekten, Karlsruhe mit BHM Planungsgesellschaft, Bruchsal
12. Blocher Partners, Stuttgart mit Spang. Fischer. Natzschka., Wiesloch
13. Dannien Roller Architekten + Partner, Tübingen mit Dagmar Hedder Landschaftsarchitektur, Tübingen
14. Deubzer Rimmel Architekten, München mit Pfrommer + Roeder Freie Landschaftsarchitekten, Stuttgart
15. FAR frohn&rojas Planungsgesellschaft, Berlin mit A24 Landschaft Landschaftsarchitektur, Berlin
16. Georg Scheel Wetzlar Architekten GmbH, Berlin mit Weidinger Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin
17. Glass Kramer Löbber Architekten Ges. v. Architekten mbH BDA, Berlin mit
STUDIO RW | Ruddigkeit Wiebersinsky Landschaftsarchitekten PartGmbB, Berlin
18. Heneghan Peng Architects Ltd., IRL-Dublin / DE-Berlin mit Lara Zureikat, MLA, JOR-Amman
19. Holger Meyer Architektur, Frankfurt am Main mit HKK Landschaftsarchitektur GmbH, Frankfurt am Main
20. Kleihues + Kleihues Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin mit w + p Landschaften, Berlin
21. Kohlmayer Oberst Architekten, Stuttgart mit
Planungsgemeinschaft Landschaftsarchitektur Markus Herthneck, Stuttgart

22. Léonwohlhage Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin mit
SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin
23. LRO GmbH & Co. KG Freie Architekten BDA, Stuttgart mit
Helmut Hornstein Freier Landschaftsarchitekt, Überlingen
24. MGF Architekten GmbH, Stuttgart mit Wiedemann + Schweizer Landschaftsarchitekten, Stuttgart
25. Rossmann + Partner Architekten mbB, Karlsruhe mit Bauer.Landschaftsarchitekten, Karlsruhe
26. Schneider+Schumacher Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main mit
GTL Michael Triebswetter Landschaftsarchitekt, Kassel
27. Schoener und Panzer Architekten BDA, Leipzig mit
Rudolph Langner - Station C23 - Architekten und Landschaftsarchitekten PartG mbB, Leipzig
28. Studio Muoto, FR-Paris mit Studio Hertweck, LUX-Differdingen mit
AREAL Landscape Architecture, LUX-Senningerberg
29. Wittfoht Architekten BDA, Stuttgart mit Glück Landschaftsarchitektur GmbH, Stuttgart
30. Wörner Traxler Richter Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main mit
Mijaa Raummanufaktur Architekten PartG mbB, Essen mit
Lichtelandschaften Burmester / Treibert Landschaftsarchitektin und Stadtplaner PartG mbB, Frankfurt am Main

Nachrücker (in der Reihenfolge der Losziehung):

1. ARCHITEKTEN STEIN HEMMES WIRTZ, Frankfurt am Main mit Ernst + Partner, Trier
2. Schulz Harrer Architekten, Oberhaching mit
Burkhardt | Engelmayer | Mendel Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München
3. Baumschlagler Eberle Architekten, Berlin mit Locodrom Landschaftsarchitekten, Berlin
4. Spiecker Sautter Lauer Dipl.-Ing. Architekten PartG mbB, Freiburg mit Krause Landschaftsarchitekten, Freiburg
5. Fuchs und Rudolph Architekten Stadtplaner Part mbB, München

Sollte einer der Teilnehmer bis zum Zeitpunkt des Kolloquiums absagen, behält sich die Ausloberin vor, einem bereits ausgewählten Nachrücker in der numerischen Reihenfolge, die Teilnahme am Wettbewerb zu ermöglichen.

Ein Anspruch auf Verlängerung der Bearbeitungszeit entsteht für Nachrücker nicht.

8. PREISGERICHT

Sachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Stefanie Jansen,
Bürgermeisterin Dez 4,
Dezernentin für Soziales, Bildung,
Familie und Chancengleichheit,
Stadt Heidelberg
2. Yasemin Soylu,
Geschäftsführerin
Muslimische Akademie Heidelberg
i.G.
3. Ethem Ebrem,
Teilseiid e.V.,
Heidelberg
4. Fatih Erol,
Teilseiid e.V.,
Heidelberg
5. Peter Bresinski,
Geschäftsführer,
GGH Heidelberg
6. Ina Bielenberg,
Geschäftsführerin
Arbeitskreis deutscher Bildungs-
stätten e.V.,
Berlin

Vertreter Sachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Danijel Cubelic,
Amtsleiter Amt für Chancen-
gleichheit,
Stadt Heidelberg
2. Isa Koray Panz,
Vorstandsmitglied
Teilseiid e.V.,
Heidelberg

Vertreter Sachpreisrichter (nicht ständig anwesend):

1. Ronald Odehnal,
Bereichsleiter Projektentwicklung
und -steuerung,
GGH Heidelberg

Fachpreisrichter (stimmberechtigt):

1. Jürgen Odszuck,
Stadtplaner,
Erster Bürgermeister,
Stadt Heidelberg
2. Prof. Michael Braum,
Stadtplaner, Geschäftsführender
Direktor, IBA GmbH,
Heidelberg
3. Johannes Böttger,
Landschaftsarchitekt,
Köln
4. Dea Ecker,
Architektin,
Heidelberg
5. Prof. Barbara Holzer,
Architektin,
Berlin
6. Louisa Hutton,
Architektin,
Berlin
7. Carl Zillich,
Architekt,
Bremen

Wenn einer der Sachpreisrichter ab-
sehbar ausfällt, so behält sich die
Ausloberin vor, einen Ersatz zu be-
nennen.

Vertreter Fachpreisrichter (ständig anwesend):

1. Annette Friedrich,
Stadtplanerin,
Leiterin Stadtplanungsamt,
Stadt Heidelberg
2. Franz Reschke,
Landschaftsarchitekt,
Berlin
3. Jochem Schneider,
Architekt,
Köln

Sachverständige (ohne Stimmrecht):

1. Prof. Dr. Nicole Marmé,
Stadträtin CDU,
Heidelberg
2. Dr. Nicolás Lutzmann,
Stadtrat GRÜNE,
Heidelberg
3. Johannah Illgner,
Stadträtin SPD,
Heidelberg
4. Dr. Simone Schenk,
Stadträtin FDP,
Heidelberg
5. Dr. Edgar Wunder,
Kreisrat, Vorsitzender der LINKE
Kreistagsfraktion,
Kreistag Rhein-Neckar
6. N.N.,
Bezirksbeirat Bahnstadt,
Heidelberg
7. N.N.,
Stadtteilverein Bahnstadt,
Heidelberg
8. Hacer Üstün,
Teilseiid e.V.,
Heidelberg
9. Benedikt Widmaier,
Ehemaliger Direktor des Haus
am Maiberg, Akademie für poli-
tische und soziale Bildung
10. Felix Wohlfarth,
Architekt/Stadtplanungsamt,
Stadt Heidelberg
11. Thomas Rebel,
Stadtplanungsamt,
Stadt Heidelberg
12. Annette Staub,
Stadtplanungsamt,
Stadt Heidelberg
13. Monika Kissel-Kublik,
Landschafts- und Forstamt,
Stadt Heidelberg
14. Petra Keuchel,
Amt für Mobilität,
Stadt Heidelberg
15. Harald Danisch,
Amt für Baurecht und Denkmal-
schutz,
Stadt Heidelberg
16. Gerald Dietz,
Geschäftsstelle Bahnstadt/Pa-
trick-Henry-Village (GeBa/PHV),
Stadt Heidelberg
17. Astrid Brodkorb,
Amt für Baurecht und Denkmal-
schutz, Fachstelle barrierefreies
Planen, Bauen, Wohnen,
Stadt Heidelberg
18. Marcel Mühlbauer,
EGH Entwicklungsgesellschaft
Heidelberg GmbH & Co. KG,
Stadt Heidelberg

Vorprüfung:
BÄUMLE Architekten | Stadtplaner,
Darmstadt

Die Ausloberin behält sich vor, nach
Erfordernis weitere Sachverständige
zu beteiligen.

Das Preisgericht wurde vor der end-
gültigen Abfassung der Auslobung
gehört.

9. WETTBEWERBSLEISTUNGEN

Ideen- und Realisierungsteil:

1. Schwarzplan M 1:2000

Darstellung der vorhandenen und geplanten Gebäudestruktur als Schwarzplan unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Plangrundlage. Der Plan ist zu Norden.

2. Lageplan M 1:500

Darstellung aller Baukörper, Wegebeziehungen, Freiflächengestaltung, Lage der Zufahrten und Eingänge. Der Lageplan ist so aufzutragen, dass Norden oben liegt.

3. Schnitte M 1:500

Die Schnitte, die zum Verständnis des Konzepts relevant sind, sind darzustellen. Die Schnitte zeigen den geplanten Verlauf der Geländeoberkante.

4. ED 5.2 Schemagrundrisse M 1:500

Schematische Darstellung der Tiefgarage, des EG's, RG's und ggf. des Sondergeschosses des Baufelds ED 5.2 zur Veranschaulichung der geplanten Nutzungsverteilung, der Lage der Zufahrten und Eingänge, der Erschließungskerne und des Stellplatznachweises.

Realisierungsteil:

5. Grundrisse M 1:200

Alle Grundrisse, im EG mit Darstellung der Freibereiche, Raumbezeichnungen gemäß Raumprogramm sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.

6. Schnitte M 1:200

Alle zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Höhenangaben; die OK FFB des EG's ist auf NN zu beziehen.

7. Ansichten M 1:200

Alle Ansichten mit schematischer Darstellung der Volumetrie der angrenzenden Bebauung.

8. Vertiefung M 1:50

Aussagekräftiger gestalterischer Fassadenschnitt und Teilansicht mit Aussagen zur Qualität der verwendeten Materialien und zur Farbgestaltung und zum sommerlichen Wärmeschutz.

Ideen- und Realisierungsteil:

9. Erläuterungen

Im Hinblick auf die Beurteilungskriterien sind auf den Plänen in Form von Piktos und Texten darzustellen, Aussagen zum Brandschutzkonzept und den energetischen Zielsetzungen werden erwartet.

Erläuternde Perspektivdarstellungen als reine Linienzeichnungen sind zulässig; Renderings und photorealistische Darstellungen werden abgedeckt.

10. Berechnungen

Ausgefülltes Berechnungsformular (Raumprogrammtable, BGF, BRI) unter Verwendung Formblatt für die Vorprüfung und für die Plausibilitätsprüfung der Wirtschaftlichkeit.

11. Verfassererklärung

In einem verschlossenen, undurchsichtigen, äußerlich nur durch die Kennzahl gekennzeichneten Umschlag unter Verwendung des Formblatts.

12. Verzeichnis

Der eingereichten Unterlagen.

13. Modell M 1:500

Des Realisierungs- und Ideenteils auf zur Verfügung gestellter Einsatzplatte in stabiler Umverpackung.

Die Wettbewerbsleistung wird durch ein maximales Planformat begrenzt.

Hängfläche: 3 DIN A0 Hochformat.

Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Planoriginale dürfen nur eingereicht werden, wenn sich die Teilnehmer Kopien als Versicherung gegen Verlust gefertigt haben.

Die Wettbewerbsleistungen sind wie folgt einzureichen:

Papierausdrucke

- Präsentationspläne gerollt
- DIN A3 Verkleinerungen der Präsentationspläne
- Berechnungspläne gefaltet, farblich differenzierte Darstellung der Nutzflächen, Beschriftung gemäß Raumprogramm, Funktionsflächen und Verkehrsflächen nach DIN 277
- Erläuterungsbericht und Berechnungen als Papierausdruck für die Vorprüfung

Datenträger (CD oder USB-Stick)

- Präsentationspläne im pdf-Format, je Plan max. 6MB
- Einzelkomponenten der Pläne wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte, Vertiefung, Konzeptpiktos etc. für die anschließende Dokumentation (Originalgröße, 300 dpi) im jpg- oder tif-Format
- Berechnungspläne (Flächen als Polygone) vorzugsweise im vwx-Format ansonsten im dwg- oder dxf-Format
- Berechnungsformular (unter Verwendung Vorlage) im xlsx-Format
- Erläuterungstext für die Vorprüfung im pdf- und docx-Format

10. WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Zur Bearbeitung werden allen Teilnehmern folgende Anlagen digital zur Verfügung gestellt*:

1. Auslobungstext
2. Verfassererklärung
3. Berechnungsformular
4. Plangrundlagen
5. Bebauungsplan
6. Luftbilder

7. Muslimische Akademie Heidelberg i.G. Entwicklungsplanung, Empfehlungen, November 2019
8. Muslimische Akademie Heidelberg i.G., Machbarkeitsstudie Bahnstadt ED 5.1
9. Musterlayout

Die Modellplatte wird den Teilnehmern vom Modellbauer zugesandt.

Modellplatte M 1:500

Hinweis: Als Plangrundlage ist der bereitgestellte Grundlagenplan zu verwenden.

*Die Unterlagen erhält, wer die Verpflichtungserklärung zur Abgabe von Daten aus dem Geographisch Technischen Informationssystem der Stadt Heidelberg eingereicht hat.

Hinweis: Für die 2. Stufe werden den Bietern bei Bedarf weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt.

11. BINDENDE VORGABEN

Teil A der Auslobung enthält keine bindenden Vorgaben im Sinne der RPW 2013. Abweichungen zur Aufgabenstellung werden vom Preisgericht bewertet.

Plandarstellungen außerhalb des Wettbewerbsgrundstücks zur Verdeutlichung der grünräumlichen Verknüpfungen sind zugelassen.

12. KENNZEICHNUNG DER WETTBEWERBSARBEIT

Die Kennzeichnung der Arbeiten hat auf allen eingereichten Teilen in der rechten oberen Ecke durch eine Kennzahl aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern, die nicht höher als 1 cm und nicht länger als 6 cm sein darf, zu erfolgen.

Die Unterlagen der Wettbewerbsarbeit und ihre Verpackung dürfen keinerlei Hinweise auf den Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Verfasserin oder des Verfassers tragen.

Als Kennzahl dürfen nicht gewählt werden:

- Datum der Wettbewerbsabgabe
- Zahlenreihe
- Sechs gleiche Ziffern
- Geburtsdatum des Verfassers

13. BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die im Folgenden aufgeführten Kriterien für die Preisrichterbeurteilung werden sein (Aufzählung ohne Rangfolge):

- Städtebauliches und freiraumplanerisches Konzept
- Gestalterische Qualität
- Identität
- Funktionalität
- Nutzeranforderungen
- Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit

14. RÜCKFRAGENKOLLOQUIUM

Das Rückfragenkolloquium findet am 03.03.2023 als Videokonferenz statt:

11:00 – 13:00 Uhr interne Vorgesprächung Preisgericht

13:00 – 15:00 Uhr Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern

Die Teilnahme am Kolloquium wird vorausgesetzt.

Schriftliche Rückfragen zur Aufgabenstellung sind willkommen und können vorab - über DTVP - vorzugsweise bis zum 23.02.2023 eingereicht werden:

Betreff:
MAHD_Rückfragen Kolloquium

Bitte nennen Sie bei den schriftlichen Fragen die Nummer des Punktes der Auslobung, auf den sich die Frage bezieht. Weitere Rückfragen sind nur noch im Rahmen des Kolloquiums möglich.

Die Beantwortung der Rückfragen erfolgt im Kolloquium. Die Ergebnisse werden in einer Niederschrift festgehalten und allen Teilnehmern zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Antworten gelten als Bestandteil der Auslobung.

15. ABGABETERMIN

Abgabetermin für die Wettbewerbsarbeiten ist der 15.05.2023, für das Modell der 16.06.2023, bei persönlicher Abgabe im wettbewerbsbetreuenden Büro jeweils bis spätestens 16:00 Uhr.

Abzuliefern ist die Wettbewerbsarbeit und das Modell unter Wahrung der Anonymität des Teilnehmers mit einem Verzeichnis der eingereichten Unterlagen bei:

BÄUMLE Architekten | Stadtplaner
Langgässerweg 26
64285 Darmstadt

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei der Post, Bahn oder Kurierdienst das auf dem Einlieferungsbeleg angegebene Tagesdatum unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Wettbewerbsbetreuer die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Wettbewerbsbetreuers zu verwenden.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Das Original des Einlieferungsbeleges ist bis zum Abschluss

des Wettbewerbsverfahrens aufzubewahren.

Kann ein Verfasser, dessen Arbeit prämiert worden ist, den Nachweis der fristgerechten Abgabe auch im Nachhinein nicht erbringen, so wird er von der Prämierung ausgeschlossen.

Zum Nachweis der fristgerechten Abgabe sind Kopien der Einlieferungsbelege nach der Modellabgabe unter Wahrung der Anonymität in einem separaten, verschlossenen Umschlag mit Angabe der Kennzahl dem Wettbewerbsbetreuer zuzusenden.

16. PRÄMIERUNG

Als Wettbewerbssumme stellt die Ausloberin einen Gesamtbetrag in Höhe von **180.000 €** zur Verfügung.

Preise werden Arbeiten zuerkannt, auf deren Grundlage die Aufgabe realisiert werden kann. Anerkennungen werden für bemerkenswerte Teilleistungen vergeben.

Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt (jeweils zzgl. 19% MwSt.):

Realisierungsteil und freiraumplanerischer Ideenteil 139.000 €

Preisgruppe	111.000 €
Anerkennungssumme	28.000 €

Städtebauliche Ideenteile 41.000 €

1. Preis	16.000 €
2. Preis	10.000 €
3. Preis	6.000 €
Anerkennungssumme	9.000 €

Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Das Preisgericht behält sich vor, eine separate Prämierung für das Baufeld ED 5.2 vorzunehmen.

Die gesetzliche Umsatzsteuer ist in den genannten Beträgen nicht enthalten. Bei der Auszahlung an ausländische Teilnehmer wird die Mehrwertsteuer von der Ausloberin in Deutschland abgeführt, bei in Deutschland ansässigen Unternehmen wird diese zusätzlich ausgezahlt.

17. ABSCHLUSS DES WETTBEWERBS

Die Ausloberin informiert die Teilnehmer über das Ergebnis der Preisgerichtssitzung durch Versendung des Protokolls.

Die Ausloberin stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser und unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Die öffentliche Ausstellung findet voraussichtlich vom 20.07.2023 bis zum 28.07.2023 im Dezernat 16 in Heidelberg statt. Die Öffnungszeiten werden noch bekanntgegeben.

Es ist angedacht, nach Abschluss der 1. Stufe im Rahmen der Ausstellung eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

18. NUTZUNG

Die prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Arbeiten werden auf schriftlicher Anforderung der Teilnehmer innerhalb von vier Wochen nach Übersendung des Preisgerichtsprotokolls und Abschluss der Ausstellung an die Teilnehmer zurückgesandt.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Wettbewerbsdokumentation veröffentlicht werden. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassern.

Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragsvergabe nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Das Nutzungsrecht kann auch durch die beiden Kooperationspartner Stadt Heidelberg und IBA Heidelberg in Anspruch genommen werden.

19. BEAUFTRAGUNG UND VERHANDLUNGSGESPRÄCHE

Bei der Umsetzung des Realisierungsteils wird einer der Preisträger unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts gemäß §8 (2) RPW mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Folgende Leistungen sind Bestandteil der Auftragsvergabe auf Grundlage der HOAI 2021:

1. Objektplanung, §34 HOAI, Lph 1*, 2-5, optional 6-9
2. Freianlagenplanung, §39 HOAI, Lph 1*, 2-5, optional 6-9

*Lph 1 anteilig

Die Ausloberin behält sich vor, die lediglich optional beauftragten Leistungen abzurufen, wobei ein Abruf einzeln oder im Ganzen möglich ist.

Im Falle der weiteren Beauftragung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die weitere Beauftragung steht unter dem Vorbehalt der erfolgreichen Drittmittelakquise zur Finanzierung des Projekts.

Nach Abschluss des Wettbewerbs wird innerhalb des Verhandlungsverfahrens gem. §14 Abs. 4 Nr. 8 Vergabeordnung (VgV) eine Vertiefungs- und Überarbeitungsphase mit den Preisträgern des Wettbewerbs durchgeführt.

- | | |
|---------------------------------------|-----|
| 1. Bewertung Entwurf | 50% |
| 2. Entwicklungsfähigkeit | 20% |
| 3. Wirtschaftlichkeit | 10% |
| 3. Organigramm
+ Schlüsselpersonal | 10% |
| 4. Projektmanagement | 10% |

Die Bewertung des Entwurfs und dessen Entwicklungsfähigkeit erfolgt durch das Preisgericht.

Die Honorarparameter werden im Sinne des §58 Abs. 2 VgV als Festpreis vorgegeben, so dass das wirtschaftlichste Angebot ausschließlich nach den oben genannten Zuschlagskriterien bewertet wird.

Folgende Parameter werden der Beauftragung zugrunde gelegt:

1. Objektplanung, §34 HOAI 2013, Zone IV, Basishonorarsatz
2. Freianlagenplanung, §40 HOAI, 2013 Zone IV, Basishonorarsatz
3. Nebenkostenpauschale: 5%
4. Stundensätze gemäß RiFt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Die anrechenbaren Kosten werden auf Grundlage des ausgewählten Projekts ermittelt und gemäß der HOAI der Rechnungsstellung zugrunde gelegt.

Sonstige Hinweise:

Die Erbringung der Leistungen der Objektplanung und der Freianlagenplanung soll auf Grundlage gesonderter Verträge erfolgen.

Hinweis: Im Sinne einer ganzheitlichen Planung wird in Abhängigkeit vom Ergebnis eine zusätzliche Beauftragung des freiraumplanerischen Ideenteils angestrebt. Die Beauftragung erfolgt in diesem Fall unter Berücksichtigung der

Eigentumsverhältnisse voraussichtlich durch die Stadt Heidelberg oder die GGH. Eine Auftragsverpflichtung besteht jedoch nicht.

Die GGH strebt an, Preisträger aus dem städtebaulichen Planungsteil in die weiteren Planungsüberlegungen für das Baufeld ED 5.2 miteinzubeziehen. Hier ist eine Mehrfachbeauftragung mit diesen und weiteren Büros angedacht.

20. EIGNUNGSNACHWEISE IM VERHANDLUNGSVERFAHREN

Mit Angebotsabgabe sind folgende Eignungsnachweise beizubringen:

20.1 Nachweis Berufshaftpflichtversicherung des Architekten

Architekt mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € je Verstoß für Personenschäden sowie mindestens 1.000.000 € für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden (echte und unechte)) (§45 Abs. 4 Nr. 2 VgV); die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann.

20.2 Nachweis Berufshaftpflichtversicherung des Landschaftsarchitekten

Bestätigung Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1.500.000,00€ je Verstoß für Personenschäden sowie mindestens 300.000,00€ für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden (echte und unechte)) (§45 Abs. 4 Nr. 2 VgV). Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen.

Sofern ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne erfolgen kann.

20.3 Angabe zu technischen Fachkräften

Angabe der technischen Fachkräfte (Anzahl), die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen (mindestens 7 technische Mitarbeiter mit einer der Teilnahmeberechtigung entsprechenden Qualifikation für den Bereich Objektplanung Gebäude und mindestens 2 technische Mitarbeiter für den Bereich Objektplanung Freianlagen).

Eignungskriterien und -nachweise sind von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft beizubringen, sofern nichts anderes ausgewiesen ist. Die Nachweise können, sofern nichts anderes ausgewiesen ist, in Form von Eigenerklärungen erbracht werden.

Ein Bieter kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit und Fachkunde anderer Unternehmen bedienen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zwischen ihm und diesem Unternehmen bestehenden Verbindung. Nimmt der Bieter im Hinblick auf Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Ka-

pacitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung entsprechend des Umfangs der Eignungsleihe haften.

Hierzu wären zusätzlich beizubringen:

- Eigenerklärung Kapazitäten anderer Unternehmen (bei der Bietergemeinschaft reicht die Beibringung durch die Bietergemeinschaft als solche).
- Verpflichtungserklärung bei Eignungsleihe (auf gesondertes Anfordern der Ausloberin).

21. NACHPRÜFUNG

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Ausloberin nicht abgeholfen werden, besteht im Anwendungsbereich des GWB die Möglichkeit der Nachprüfung über die Vergabekammer.

Anträge auf Nachprüfung sind zu richten an:

Vergabekammer
Baden-Württemberg
im Regierungspräsidium Karlsruhe

Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

Tel. +49 721/926-8730
Fax. +49 721 926-3985

E-Mail: poststelle@rp.k.bwl.de

Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

Ein Nachprüfungsantrag ist nach §160 Abs. 3 Satz 1 GWB unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber der Auftraggeberin nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

22. TERMINÜBERSICHT

14.11.2022, 11:00 - 14:00 Uhr

14.12.2022

20.01.2023, 13:00 Uhr

10.02.2023

KW 7 2023

23.02.2023

03.03.2023

11:00 - 13:00 Uhr

13:00 - 15:00 Uhr

KW 10 2023

15.05.2023

16.06.2023

**18.07.2023, 12:00 - 20:00 Uhr
und 19.07.2023, 09:00 - 17:00
Uhr**

Vsl. 20.07.2023 - 28.07.2023

N.N.

N.N.

Vsl. 24.11.2023

***Preisrichtervorbesprechung als Video-Konferenz**

EU-Bekanntmachung

Bewerbungsschluss

Auswahl der Teilnehmer

Digitaler Versand der Wettbewerbsunterlagen

Schlusstermin für schriftliche Rückfragen

***Kolloquium als Video-Konferenz**

Teil 1: Vorbesprechung Preisgericht

Teil 2: Rückfragenkolloquium mit den Teilnehmern

Digitaler Versand des Protokolls zum Kolloquium

Abgabe Wettbewerbsarbeit („Poststempeltermin“)

Abgabe Modell („Poststempeltermin“)

***Preisgerichtssitzung**

Ort: N.N., Heidelberg

Öffentliche Ausstellung

Ort: Dezernat 16, Emil-Maier-Straße 16, 69115 Heidelberg

Digitaler Versand Pflichtenheft Vertiefungsphase

Schriftliche Rückfragen

***Bieterpräsentation und Verhandlungsgespräche**

Ort: N.N., Heidelberg

***Fett: Preisgerichtstermine**
Unterstrichen: Termine Teilnehmer

23. RICHTLINIEN, PLANUNGSEMPFEHLUNGEN UND INFORMATIONEN

Die anerkannten Bauvorschriften, Regeln der Technik und Richtlinien sind Planungsgrundlage.

Folgende Richtlinien, Planungsempfehlungen und Informationen sind im Besonderen zu beachten:

Allgemeine Ausführungsverordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Landesbauordnung (LBOAVO) vom 5. Februar 2010

Verordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Versammlungsstättenverordnung - VStättVO) vom 28. April 2004

DIN 18040 Barrierefreies Bauen in der aktuellen Fassung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Leitfaden barrierefreies Bauen, Stand: Februar 2016

Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland, Empfehlungen (2012-3) zur Ausführung der Flächen für die Feuerwehr

Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren, Fachkommission „Städtebau“ der ARGEBAU, 26. September 2001

24. QUELLEN

<https://www.teilseiend.de>

<https://www.muslimische-akademie-heidelberg.de>

<https://www.mosaik-deutschland.de>

<https://www.heidelberg.de>

Muslimische Akademie Heidelberg i.G. Entwicklungsplanung Empfehlungen, Bearbeitung bueroschneidermeyer | Prof. Dipl. Ing. Ute Margarete Meyer, Dipl. Ing. Jochem Schneider in Zusammenarbeit mit Daniel Schönle | Architektur und Stadtplanung, November 2019

Städtebauliche Rahmenplanung Heidelberg Bahnstadt, Begründung zur Fortschreibung 2022, Stadtplanungsamt, Stand 26.04.2022

Muslimische Akademie Heidelberg i.G., Machbarkeitsstudie, Bahnstadt ED 5.1, AAg Freie Architekten GmbH, Heidelberg, 2021

Wirtschaftlichkeitsanalyse, Muslimische Akademie, albrings müller ag, Stuttgart, 2021

Alle Abbildungen, soweit nicht anders benannt, wurden von der Ausloberin zur ausschließlichen Nutzung in Verbindung mit der Durchführung des Wettbewerbsverfahrens zur Verfügung gestellt. Eine Verwendung außerhalb des Verfahrens ist untersagt.

